



## Protokoll

### 36. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. Mai 2013

10.00–12.15 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Bammatter Andreas, Beeler Marie-Theres und Hasler Gerhard

**Abwesend Nachmittag:**

Bammatter Andreas, Botti Claudio, Beeler Marie-Theres, Hasler Gerhard und Müller Peter H.

**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**

Bertsch Jörg, Kocher Markus und Löliger Thomas

**Index**

Mitteilungen	1205
Traktandenliste	1206
Dringliche Vorstösse	1216 und 1218
Persönliche Vorstösse	1234

**Traktanden**

- 1 2013/095  
Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2013 und der Petitionskommission vom 7. Mai 2013: 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 1206
- 2 2013/096  
Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2013 und der Petitionskommission vom 7. Mai 2013: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 1207
- 3 2013/124  
Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2013 und der Petitionskommission vom 7. Mai 2013: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  
*beschlossen* 1207
- 4 2012/176  
Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der Personalkommission vom 11. April 2013 und Mitbericht der Finanzkommission vom 11. April 2011: BLPK-Reform; 2. Lesung  
*beschlossen zHd. Volksabstimmung* 1207 und 1219
- 5 2012/312  
Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 und der Personalkommission vom 1. Februar 2013 sowie vom 26. April 2013: Änderung des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz) und des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Personalpolitik und -strategie des Kantons Basel-Landschaft; 2. Lesung  
*beschlossen* 1220
- 6 2012/315  
Berichte des Regierungsrates vom 30. Oktober 2012 und der Finanzkommission vom 11. April 2013: Änderung von § 15a des Finanzausgleichsgesetzes aufgrund der Verhandlungen mit den Gemeinden; 1. Lesung  
*abgeschlossen* 1221
- 7 2013/067  
Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Finanzkommission vom 8. März 2013: Änderung des Sozialhilfegesetzes; 1. Lesung  
*abgeschlossen* 1221
- 8 2012/336  
Berichte des Regierungsrates vom 6. November 2012 und der Personalkommission vom 18. April 2013: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative vom 13. Juli 2012 «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat»  
*beschlossen* 1222
- 9 2013/097  
Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2013 und der Finanzkommission vom 19. April 2013: Geschäftsbericht 2012 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft  
*Kenntnis genommen* 1226
- 11 2013/046  
Berichte des Regierungsrates vom 5. Februar 2013 und der Finanzkommission vom 30. April 2013: Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Oktober 2011 – September 2012; Genehmigung  
*genehmigt* 1226
- 12 2012/404  
Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. April 2013: Wirtschaftsoffensive des Kantons Basel-Landschaft (Behandlung am Nachmittag)  
*beschlossen* 1227
- 13 2013/023  
Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 15. April 2013: Übergangsmassnahmen Gymnasium Münchenstein Erweiterung Schulraumprovisorium  
*beschlossen* 1231
- 14 2013/136  
Petition betreffend Schule ohne Schutzhelm / Gym Münchenstein  
*als Postulat überwiesen* 1232
- 15 2012/360  
Postulat von Christine Koch vom 29. November 2012: Vorziehen der Sanierung des Gymnasiums Münchenstein  
*überwiesen* 1233
- 16 2013/118  
Bericht der Petitionskommission vom 15. April 2013: Petition betreffend Verkehrsentlastung der Gemeinde Birsfelden  
*als Postulat überwiesen* 1233
- 31 2013/151  
Dringliche parlamentarische Initiative von Christoph Buser und Daniel Münger: Gesetz über den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit sowie die Einsetzung der tripartiten Kommission  
*überwiesen an VGK* 1216 und 1218
- 32 2013/152  
Dringliche Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Sanierung BLPK und die Gemeinden  
*überwiesen* 1217 und 1218
- Nicht behandelte Traktanden**
- 10 2012/227  
Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom #: Polizeigesetz (PoIG); 1. Lesung
- 17 2013/069  
Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 30. April 2013: Bericht zur Motion 2011/064, Christoph Frommherz, Grüne, vom 3. März 2011 betreffend "Energiesparen an Schulen"

18 2013/073

Berichte des Regierungsrates vom 12. März 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 30. April 2013: Bericht zum Postulat 2010/386 von Landrat Simon Trinkler, Grüne Fraktion, vom 11. November 2010 "Für eine bessere Fluglärmmessung"

19 2013/119

Bericht des Büros des Landrates vom 11. April 2013: Gesuch der Staatsanwaltschaft BL um Aufhebung der Immunität von Landrat Peter H. Müller

20 2013/062

Interpellation von Peter H. Müller vom 28. Februar 2013: Fragen zum Vorverfahren bezüglich vorgeworfener Amtsgeheimnisverletzung. Schriftliche Antwort vom 23. April 2013

21 2012/340

Motion von Georges Thüring vom 15. November 2012: Zweckgebundene Verwendung von Bussengeldern!

22 2013/090

Interpellation der SVP-Fraktion vom 21. März 2013: Welchen Auftrag hat die Baselbieter Staatsanwaltschaft - die Verfolgung oder die Verteidigung von Einbrechern?. Schriftliche Antwort vom 23. April 2013

23 2013/055

Verfahrenspostulat von Hans Furer vom 7. Februar 2013: Ratsbetrieb optimieren

24 2012/251

Postulat von Christoph Buser vom 6. September 2012: Zuordnung des ALV in das Hochbauamt: Kurzfristiger Effizienzgewinn oder nachhaltige Stärkung der Wirtschaftsförderung?

25 2012/276

Motion von Karl Willimann vom 20. September 2012: Einführung von Bereichsstrukturen in der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) und der geplanten Integration des Amtes für Liegenschaftsverkehr (ALV) in das Hochbauamt (HBA)

26 2012/294

Postulat von Hans Furer vom 18. Oktober 2012: Machbarkeitsstudie betreffend Überbauung von geeigneten Autobahnabschnitten

27 2012/295

Postulat von Christine Koch vom 18. Oktober 2012: Ampeln mit Zeitanzeige - Pilotversuch

28 2012/297

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 18. Oktober 2012: Wasserwirbelkraftwerke im Kanton Baselland

29 2012/326

Postulat von Kathrin Schweizer vom 1. November 2012: Gelder aus dem Trinkwasserfonds auch an Baselbieter TrinkwasserkonsumentenInnen

30 2012/359

Postulat von Guido Halbeisen vom 29. November 2012: Zusätzliche Förderung der Geothermie zur umweltfreundlichen Gebäudebeheizung im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1221

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst die Anwesenden, auf der Tribüne speziell die Klasse 5A der Primarschule Bottmingen mit ihrem Lehrer Herr Simon. Sodann stellt er den Anwesenden eine neue Mitarbeiterin der Landeskantlei, Frau Fania Heilscher, vor und wünscht ihr für bei ihrer Arbeit viel Freude und Erfolg [*Beifall*]. Frau Heilscher ersetzt Diana Boner, die weiterhin im internen Dienst der Landeskantlei tätig ist.

– *Rücktritte aus dem Landrat*

Der **Präsident** verliest zwei Rücktrittsschreiben. Sie haben folgenden Wortlaut:

«*Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen*

*Am 21. April 2013 haben mich die Baselbieter Stimmberechtigten zum Regierungsrat gewählt. Hiermit erkläre ich folglich meinen Rücktritt aus dem Landrat. Im Interesse eines kontinuierlichen Übergangs in der SVP-Fraktion einerseits und an meiner heutigen Arbeitsstelle andererseits erfolgt der Rücktritt der 31. Mai 2013.*

*Die Arbeit in Landrat hat mir von Anfang an sehr gut gefallen, und ich danke Ihnen allen für die zwischenmenschlich bereichernden und konstruktiven Begegnungen in der Personalkommission, in der parlamentarischen Arbeitsgruppe 'Familienpolitik', in der parlamentarischen Arbeitsgruppe 'Kantonsfinanzen ins Lot', im Ratsplenum und bei zahlreichen informellen Treffen.*

*Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in der neuen Konstellation!*

*Freundliche Grüsse  
Thomas Weber»*

«*Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrter Herr Landschreiber*

*Ende Juni 2013 werde ich ihn Pension gehen und ich habe mich daher entschlossen, mich auch 'politisch' pensionieren zu lassen. Nach 28 Jahren Tätigkeit in Gemeinde- und Landratspolitik möchte ich mich nun andern Dingen zuwenden, weshalb ich auf den 30. Juni 2013 von meinem Amt als Landrat zurücktrete.*

*Seit der Annäherung des Laufentals an den Kanton Baselland, was ich so ab dem Jahre 1982 aktiv wahrgenommen habe, hatte ich den Eindruck gewonnen, dass in diesem vielfältigen, lebhaften Kanton Baselland alles zu erreichen ist und alles auch noch in kurzer Zeit. In der politischen Arbeit habe ich nun auch seine Grenzen kennengelernt, Grenzen des finanziellen Spielraums, Grenzen des politischen Konsens, auch gewisse Grenzen des fairen Umgangs; aber auch das Bestreben, Grenzen zu hinterfragen, sich ihnen zu widersetzen oder sie aufzuheben. Ich wünsche dem Kanton auf diesen Wegen alles Gute.*

*Ich bedanke mich beim Landrat, bei der Regierung und der Verwaltung für die guten Kontakte, die interessanten Gespräche und die angenehme Zusammenarbeit.*

*Mit freundlichen Grüssen  
Christian Steiner»*

– *FC Landrat*

Gestern Abend hatte der FC Landrat ein Spiel gegen die Mannschaft des Parlaments des Kantons Jura in Courtemaiche. Vor einem Jahr war der FC Landrat mit 2:9 Toren sang- und klanglos untergegangen; und als es gestern 4:0 für den Jura stand, befürchtete **Jürg Degen** (SP) schon das Schlimmste. Aber der FC Landrat raffte sich auf und schoss noch fünf Tore. Fünf Goals auswärts, das ist natürlich nicht nichts; das Problem war nur, dass die gegnerische Mannschaft deren sieben schoss. [*Heiterkeit*]

Der Präsident gratuliert dem FC Landrat zu dieser Steigerung. Wenn es so weitergeht, wird er wohl im kommenden Jahr auf dem Siegerpodest stehen. Er dankt allen, die mitgemacht haben und deshalb ziemlich spät ins Bett kamen. [*Beifall*]

– *Veranstaltung des Sportamts und der Parlamentarischen Gruppe Sport*

Heute Abend findet im Foyer eine Veranstaltung «Baselbieter Sportlerinnen und Sportler auf dem Weg an die Olympischen Spiele 2014/2016» statt, zu der alle Landratsmitglieder eine Einladung erhalten haben. Man kann sich noch bei Cornelia Kissling anmelden.

– *Veranstaltung der Parlamentarischen Gruppe Kultur*

Die Parlamentarische Gruppe Kultur des Landrat lädt zu einer Besichtigung des Heimatmuseums Reinach, zusammen mit der Gruppe Kultur des Grossen Rats von Basel-Stadt, ein. Der **Präsident** würde sich freuen, wenn möglichst viele Baselbieter Landräte bei dieser Gelegenheit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtkanton einen Teil ihrer hiesigen Kultur zeigen und nicht allzu viele fehlen würden. Treffpunkt ist am Mittwoch, 5. Juni 2013, 18:30 Uhr, beim Heimatmuseum Reinach. Auch hierzu sind noch Anmeldungen bei Cornelia Kissling möglich. Georges Thuring gibt weitere Auskünfte.

– *Veloclub Landrat*

An den Plätzen ausgelegt ist die Einladung zur Teilnahme an der Frühlingsausfahrt des Veloclubs Landrat am Samstag, 8. Juni 2013, Treffpunkt 10:30 Uhr vor dem Bahnhof Gelterkinden.

– *Gemeinsames Mittagessen*

Heute ist das gemeinsame Mittagessen des Landrats. Man trifft sich nach der Vormittagssitzung im Restaurant «Bären».

– *Geburtstage*

Gestern, am 15. Mai 2013, hatte Alain Tüscher einen runden Geburtstag. Heute, am 16. Mai 2013, feiert Hanspeter Wullschleger einen halbrunden Geburtstag. [*Beifall*]

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Bammatter Andreas, Beeler Marie-Theres und Hasler Gerhard  
RR Pegoraro Sabine

Nachmittag: Bammatter Andreas, Botti Claudio, Beeler Marie-Theres, Hasler Gerhard und Müller Peter H.  
RR Wüthrich Urs

– *Ersatzwahl ins Büro des Landrates*

Da Marie-Therese Beeler abwesend ist, muss jemand von der grünen Faktion ins Büro gewählt werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) schlägt Julia Gosteli vor.

://: Julia Gosteli ist stillschweigend für die heutige Sitzung ins Büro des Landrats gewählt.

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1222

#### Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass Traktandum 10 (Polizeigesetz, 1. Lesung) abgesetzt wird. Der Kommissionsbericht liegt nicht vor, so dass das Geschäft nicht behandelt werden kann.

**Peter H. Müller** (CVP) bittet darum, dass die ihn persönlich betreffenden Traktanden 19 und 20 vertagt werden, weil er heute Nachmittag nicht anwesend sein wird.

**Siro Imber** (FDP) weist darauf hin, dass Landrat Peter H. Müller bei diesen Geschäften ohnehin in den Ausstand treten müsste.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) erwidert, dass es im Falle des Traktandums 20 auch um eine Interpellation von Peter H. Müller geht, bei deren Behandlung der Interpellant sicher nicht in den Ausstand treten muss. Es wäre jedoch sinnvoll, beide Traktanden gemeinsam zu behandeln.

**Siro Imber** (FDP) erklärt sich einverstanden.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) stellt fest, dass keine gegenteiligen Anträge vorliegen.

://: Die Traktanden 10, 19 und 20 sind stillschweigend abgesetzt.

– *Gedicht*

Der **Präsident** liest zu Beginn der Sitzung ein Gedicht von Ida Schweizer-Buser vor, geboren und aufgewachsen in Niederdorf, später in Oberdorf. Er hätte gerne ein schönes Frühlingsgedicht von ihr vorgelesen; da das aber gar nicht zum Wetter gepasst hätte, hat er ein anderes gewählt:

*Eusi Sprooch*

*Si tönt gar ruuch, sait mere nooch  
und meint dermit mi Muetersprooch.  
S isch wohr, si treit keis Sydegwand,  
si tramped wiene Buur dur s Land  
im Halblyn und mit schwere Schue;  
doch luegt si au an Himmel ue,  
de Sterne noo – und gspürt, wie lycht  
dr Nachtwind fyn dur d Bletter strycht.*

*Isch mängisch Tag und mängisch Traum.  
Si läbt im Bluescht vom Chirsibaum,  
im Ehrifäld – am Räbehang –  
im grüne Wald – im Vogelsang –  
im Blüemli, dört am geeche Rai –  
Si gumpet über Stock und Stei  
durs änge Tal geg d Juraflue –  
Si ruuscht im Rhy, im Norde zue.*

*S isch Prosa drin und Poesie,  
isch chüschtig, grad wie Brot und Wy.  
Jo, eusen isch si, eus elei,  
het s Wäse, wie mirs alli hei,  
bold ärmscht, bold heiter, lut und lys.  
S isch Härzbluet drinne, dys und mys –  
Vo ihrer Chraft und ihrem Klang,  
do zehre mir s ganz Läbe lang.*

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1223

#### 1 2013/095

#### **Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2013 und der Petitionskommission vom 7. Mai 2013: 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) teilt mit, dass die Petitionskommission dem Landrat mit 5:2 Stimmen ohne Enthaltungen beantragt, die 16 Ausländerinnen und Ausländer, um die es hier geht, zu Schweizern zu machen.

://: Der Landrat beschliesst mit 57:8 Stimmen bei 12 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14]

*Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1224

## 2 2013/096

### Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2013 und der Petitionskommission vom 7. Mai 2013: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) teilt mit, dass die Petitionskommission dem Landrat ebenfalls mit 5:2 Stimmen ohne Enthaltungen beantragt, die 14 Ausländerinnen und Ausländer, um die es hier geht, einzubürgern.

://: Der Landrat beschliesst mit 60:7 Stimmen bei 11 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.15]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 1225

## 3 2013/124

### Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2013 und der Petitionskommission vom 7. Mai 2013: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) teilt mit, dass die Petitionskommission dem Landrat mit 6:1 Stimmen ohne Enthaltungen beantragt, den 7 Bewerberinnen und Bewerbern, um die es hier geht, das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Der Landrat beschliesst mit 64:5 Stimmen bei 11 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.16]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 1226

## 4 2012/176

### Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der Personalkommission vom 11. April 2013 und Mitbericht der Finanzkommission vom 11. April 2011: BLPK-Reform; 2. Lesung

://: Der Landrat erklärt sich auf Antrag von Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) stillschweigend damit einverstanden, dass gemäss § 53 des Landratsgesetzes die Fachexperten Hanspeter Simeon, CEO der Pensionskasse, sowie der Pensionskassenexperte der Swiss-

canto Vorsorge AG, Patrick Spuhler, in der Diskussion das Wort ergreifen dürfen.

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) verweist auf den an den Plätzen ausgelegten Antrag von Regierungsrat Adrian Ballmer zu § 23 Pensionskassengesetz, betreffend die Änderung der §§ 1 Absatz 2 und 32b Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes. Es beruht auf einem Auftrag, bzw. einer Frage aus der ersten Lesung; die jetzt beantragte Änderung stellt eine Präzisierung der bisherigen Gesetzesvorlage dar.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP), Vizepräsident der Finanzkommission, ergänzt, die Finanzkommission habe den Antrag des Regierungsrats nicht beraten, sondern ihn lediglich zu Handen der Fraktionen entgegengenommen. Es geht im Wesentlichen um eine redaktionelle Angelegenheit, die man nach Auffassung der Finanzkommission gut im Ratsplenum abhandeln kann.

– Rückweisungsantrag

**Hanspeter Weibel** (SVP) erbittet das Wort für zwei, drei Vorbemerkungen zur Vorlage. Es sei allen bewusst, dass dies das wichtigste Geschäft sei, welches der Landrat in den letzten zehn Jahren behandelt hat und vermutlich in den nächsten zehn Jahren behandeln werde, dies wegen des Finanzierungsbedarfs, wegen der Auswirkungen und überhaupt. Es gibt den Preis zwar nicht, aber der Votant bewirbt sich darum, möglicherweise zum unbeliebtesten Parlamentarier gewählt zu werden. Er hat in den letzten zwei, drei Wochen zahlreiche Gespräche geführt, und viele sagten ihm: Ich glaube zwar, dass du recht hast, aber ich denke, du solltest deine Meinung nicht äussern. Er möchte dies jetzt dennoch tun. Es handelt sich um ein komplexes Geschäft, und der Votant gratuliert jedem hier im Saal, der von sich behaupten kann, er habe alles restlos verstanden. Er kann das von sich nicht behaupten. Vieles ist noch in einem Graubereich.

Was er jedoch in den vielen Gesprächen herauszufinden versucht hat, ist: Wie konnte es zu all dem kommen, und welches sind die Folgen davon? Hierfür ist es wichtig, einen Blick zurück zu werfen. Dabei ist er auf eine Interpellation gestossen von Landrat Peter Zwick vom 19. September 2002, in welcher die Deckungslücke von Fr. 827 Millionen, die damals bestand, moniert wird. Der Interpellant wollte wissen, was die Regierung angesichts dieser Situation zu unternehmen gedenkt. In der Antwort der Regierung hiess es, der Interpellanten irre sich im Betrag; die Deckungslücke betrage bereits über eine Milliarde Franken. In dem Protokoll heisst es dann unter anderem noch: «Regierungsrat Adrian Ballmer macht es kurz. Die Regierung beschloss nach inhaltlicher Diskussion, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, da es sich um ein klassisches Postulat handelt. Damit ist die Motion als Postulat überwiesen.»

Der Votant legt allen, die sich dafür interessieren, ans Herz, noch einmal das Protokoll der Landratssitzung vom 19. Juni 2003, also von vor rund zehn Jahren, zur Hand zu nehmen. Entscheidende Aussagen aus jenem Protokoll sind: «Der Deckungsgrad beträgt per 31.12.2002 73,2 %.» Eine zweite Aussage ist: «Seitens der Finanzkontrolle wurde die Jahresrechnung 2002 nur mit einem Vorbehalt in Bezug auf die aus der Staatsgarantie resultierende Verbindlichkeit aus der bestehenden Deckungslücke im

Betrag von Fr. 1,17 Milliarden zur Genehmigung empfohlen. Der Landrat hat bei der Genehmigung von diesem Vorbehalt Kenntnis genommen.» Eine dritte Bemerkung aus diesem Protokoll: «Aufgrund der geltenden Rechtslage, bzw. der Materialien, bedeutet ein Deckungsgrad von unter 75 %, das eine Kassensanierung einzuleiten ist. Der Deckungsgrad unterschreitet im Jahre 2002 diesen Grenzwert.» Im Weiteren liess sich ein Landrat Wüthrich vernehmen mit den Worten: «Liest man die beiden letzten Kommissionsberichte der Finanzkommission, so machen diese deutlich, dass eine intensive und seriöse Begleitung der BLPK durch das Parlament dringend nötig ist.» Ein Landrat Urs Baumann sagte für die CVP-Fraktion, er sei insofern beruhigt, als sämtliche Vorredner den Begriff Sanierung erwähnt haben. Offenbar sei demnach auch für die übrigen Fraktionen ein Sanierungsbedarf gegeben. Für die SVP liess sich Hildy Haas vernehmen, die sagte, eine Kennzahl sei dabei der Deckungsgrad. Die Deckungslücke, die vom Kanton notfalls zu schliessen sei, erinnere sie an eine versteckte Zeitbombe. Die Verwaltungsräte müssten Überlegungen zur Sanierung der Kasse anstellen. Landrat Reber schliesslich sagte: «Hingegen gibt die chronische Unterdeckung viel mehr zu denken.» Und noch ein letztes Zitat aus jener Sitzung: «Regierungsrat Adrian Ballmer schätzt es jedenfalls als sehr positiv ein, dass sich das Parlament, im Gegensatz zu früher, um die Pensionskassen kümmert. Man müsse nun mit Augenmass und Bodenhaftung reagieren.» Und für all jene, die möglicherweise inzwischen das Datum jener Sitzung vergessen haben: Dies war vor zehn Jahren.

Es gab dann am 19. Februar 2009 eine Interpellation von Elisabeth Schneider für die CVP/EVP-Fraktion, die darauf verwies, dass die Beantwortung des seinerzeitigen Postulats aus dem Jahr 2002 immer noch hängig sei. Es handelt sich also nicht um ein Problem, das erst vorgestern aufgetaucht ist, sondern es hat eine gewisse Antiquität.

Die Staatsgarantie, die dahinter steht, verleitet auf der anderen Seite dazu, dass einmal getätigte Leistungsversprechen nicht oder nur ungenügend finanziert werden. Die meisten haben wahrscheinlich nicht ganz verstanden, dass der Begriff Staatsgarantie ein Synonym ist für: «Der Steuerzahler zahlt.» Dies muss man einfach nochmals deutlich machen.

Im Weiteren gibt es gute Hinweise darauf, dass die Anlagepolitik nicht unbedingt wahnsinnig überzeugend war. Seit 2002 gibt es regelmässige Vorbehalte der Finanzkontrolle in Bezug auf diesen Punkt. Aber eigentlich hat jetzt erst der Druck seitens der Bundesvorschriften per 1.1.2014 Bewegung in diese Frage gebracht.

In seinen Diskussionen hat der Votant häufig das Argument gehört: Es ist doch klar, dass der Kanton, der Steuerzahler, jetzt zahlen muss, er hat ja auch in den vergangenen zehn Jahren sparen können. Aber: Es gibt einen Arbeitnehmer und es gibt einen Arbeitgeber. Auch der Arbeitnehmer war bei seinem Nettogehalt besser gestellt, als er es gewesen wäre, wenn man ihm diejenigen Beiträge abgezogen hätte, die eigentlich nötig gewesen wären, um ihm im Rentenalter die Leistungen zu gewähren, die man ihm versprochen hatte.

Was ist denn eigentlich in den letzten zehn Jahren passiert? Laut einem Zitat, das der Votant diese Woche gelesen hat, sei man seit sechs Jahren am Arbeiten. Was hat man getan? Man hat in einem sehr kleinen Kreis zuerst einmal definiert, wie die Pensionskassen-Leistungen aussehen sollen. Es war ein sehr kleiner Kreis: sogenann-

te Arbeitgebervertreter, also Chefbeamte, dazu der Finanzdirektor, Berater, Pensionskassenverantwortliche. Sie sassen mit Arbeitnehmervertretern, also Leuten von Personalverbänden, zusammen und redeten darüber, wie sie es gerne hätten. Die Zielsetzung war, und darin waren sich alle einig, man wolle niemanden zum Verlierer machen, also zumindest niemanden an diesem Tisch. Man hat also, um es einmal so zu formulieren, eine Bestellung für einen Bentley aufgegeben. Man sagte, auf ein paar Sachen müssen wir zwar schon verzichten. Man muss also vom Leistungs- auf das Beitragsprimat umstellen. Dies ist allerdings etwas, was in der Privatwirtschaft schon längstens gängig und in keiner Weise mehr umstritten ist. Man sagte weiterhin, dass man das Pensionierungsalter 65 Jahre anpeilt. Auch diesbezüglich geht es aber den meisten Steuerzahlern ähnlich. Man verzichtet auf Überbrückungsrenten. Man verzichtet auf Vergünstigungen bei vorzeitiger Pensionierung. All das wollte man sich aber auch entschädigen lassen. Man sagte also zum Beispiel, wir stellen zwar auf das Beitragsprimat um, aber bei all jenen, die mehr als Fr. 100'000 haben und über 50 Jahre alt sind, simulieren wir weiterhin das Leistungsprimat.

Als Resultat aus all dem ist eine ausserordentlich arbeitnehmerfreundliche Vorlage entstanden, mit einer sogenannten Sanierungslücke, die zur Folge hat, dass, wenn man sie nach dem jetzt vorliegenden Modell auffüllt, den Steuerzahler im Verhältnis 9:1, oder, wenn man es etwas arbeitnehmerfreundlicher ausdrücken will, im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel, belastet.

Was ist in der Folge passiert? Was haben eigentlich die landrätlichen Kommissionen beraten? In der Landratsvorlage wurde im Wesentlichen nicht mehr über die Leistungen und die Leistungsanpassungen gesprochen, sondern nur noch darüber, wie man diesen Bentley finanzieren soll. Man konnte sich nicht einmal dazu durchringen zu sagen: Künftig zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 50 % der Beiträge, was jedoch anderenorts heute ganz normal ist.

Es gibt heute im Kanton drei Kategorien von Erwerbstätigen. Da sind zuerst die Selbständigerwerbenden. Sie finanzieren ihre Altersvorsorge zu 100 % selbst. Der Votant gehört zu dieser Gruppe. Er hat vor 20 oder 25 Jahren seinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen mit ganz tollen Leistungszusagen für den Zeitpunkt seiner Pensionierung. Seither erhielt er alljährlich einen Beleg, aus dem er ablesen konnte, dass nicht nur die Gletscher schmelzen, sondern auch seine Altersvorsorge. Man hat ihm das mit verschiedenen Begründungen erklärt, die heute jeder kennt. Er hat aber niemanden gefunden, der ihn für die Differenz entschädigt. Das muss er selber tun.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) unterbricht den Votanten und fordert ihn auf, sich kurz zu fassen. Man befindet sich nicht mehr in der Eintretensdebatte, sondern in der zweiten Lesung, in der Detailberatung.

**Hanspeter Weibel** (SVP) besteht darauf, sein Votum dennoch halten zu dürfen. Denn er sei der Meinung, der Rat habe einen Anspruch darauf zu wissen, worauf er sich einlasse.

Es gibt im Weiteren KMU-Mitarbeitende, die im Rahmen des BVG minimumversichert sind. Sie zahlen 50 % nicht nur ihrer Beiträge, sondern auch der Sanierungskosten. Und es gibt schliesslich die Destinatäre der BLPK, die die Differenz vom Steuerzahler entschädigt bekom-

men sollen. Das heisst: Als Selbständigerwerbender oder als normaler Arbeitnehmer finanziert man nicht nur die Sanierung der eigenen Pensionskasse, sondern man zahlt auch die Sanierungskosten für die Destinatäre der BLPK. In Zahlen ausgedrückt heisst dies – unter dem Stichwort «arbeitnehmerfreundlich» bzw. «steuerzahlerunfreundlich» –: Wenn man die rund 2,3 Milliarden Franken, die die Sanierung kostet, plus die 1,2 Milliarden Franken Schwankungsreserve, durch die Anzahl Betroffener teilt, so bedeutet dies, dass mit der Zustimmung zu der hiesigen Vorlage jede Vollzeitstelle im Durchschnitt Fr. 300'000 mehr auf ihrem Altersvorsorgekonto hat. Zum Vergleich: Wer in einem KMU arbeitet und das BVG-Minimum versichert hat, der hat am Ende der Laufzeit im besten Fall Fr. 300'000 auf seinem Altersvorsorgekonto.

Hinsichtlich der Verteilung ergibt sich folgendes Bild: In der Kasse sind rund 25'000 Destinatäre. Von diesen bekommen etwa 1'000 den Grossteil der Leistungen auf ihr Vorsorgekonto überwiesen. Darunter sind einzelne, die, wenn der Landrat nachher den grünen Knopf drückt, Fr. 800'000 mehr auf ihrem Vorsorgekonto haben. Die restlichen 24'000 Destinatäre bekommen nicht sehr viel von diesem Geldsegen ab. Der ganz grosse Teil, etwa 80 % der 3,6 Milliarden, geht an diejenigen, die älter als 50 Jahre sind und mehr als Fr. 100'000 pro Jahr verdienen sowie an die Rentner. Nur 20 % gehen an die restlichen Destinatäre. Es handelt sich also um eine absolut unsolidarische Verteilung.

Noch ein Wort zu der ebenfalls angesprochenen Frage der Ausstandspflicht. Diesbezüglich kann der Votant beruhigen. Die GPK hat letztes Jahr die Frage geprüft, ob einzelne Betroffene im Saal, es dürften gegen 50 % sein, in den Ausstand treten müssten. Dies ist laut Bundesgericht nicht der Fall. Die Frage wäre allerdings, ob es ausser der juristischen nicht auch eine moralische Ausstandspflicht gäbe.

Mit der Pensionskassensanierung legt sich der Kanton auf Jahre hinaus finanzielle Hand- und Fussfesseln an. Es wird für lange Zeit eine Ungleichverteilung der Steuergelder zu Gunsten der Destinatäre der Pensionskasse geben.

Wenn der Rat die Vorlage abgelehnt, so hat er eine Chance, ohne Rucksack und unbeeinflusst von der Vergangenheit Verhandlungen mit einem neuen Finanzdirektor aufzunehmen. Was die Mitwirkung der Arbeitnehmer angeht, so ist zu sagen, dass die Personalverbände ein Anhörungsrecht haben. Es ist im BVG jedoch festgehalten, dass der Arbeitgeber, wenn er überobligatorische Leistungen festlegt, auch allein darüber bestimmt, wie diese aussehen.

Das Gemeindereferendum steht im Raum. Wenn es kommt, wird alles noch teurer, weil dann der Kantonssteuerzahler auch noch jene Leistungen übernehmen muss. Bottmingen als Beispiel hat Fr. 14 Millionen für die Sanierung der Pensionskassen zurückgestellt. Falls die Gemeindeinitiative angenommen würde, würden diese 14 Millionen dem Gemeindesteuerzahler zurückerstattet.

Der Votant kann an dieser Stelle auch ankündigen: Wenn die Vorlage jetzt im Landrat angenommen wird, dann wird das Referendum kommen.

Der Votant stellt daher den Antrag auf Rückweisung. Dann wird immerhin die Möglichkeit eröffnet, über die Variante «Spatz in der Hand statt Taube auf dem Dach» zu diskutieren. Der Finanzierungsteil ist soweit in Ordnung; beim Leistungsteil jedoch muss man nach Meinung des Votanten unbedingt noch Abstriche machen, um zu

einer Lösung zu gelangen, die nicht dermassen einseitig ist. Es ist grundsätzlich möglich, dem Landrat bis zum letzten Quartal dieses Jahres eine neue, auf der Leistungsseite abgespeckte Vorlage vorzulegen; und somit könnte die Revision in Kraft treten.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) sieht im Votum von Hanspeter Weibel ein ungewöhnliches Vorgehen; er nehme auch dessen Auf-den-Mann-Spielen zur Kenntnis. Wobei er übrigens nicht wisse, welche Konditionen Hanspeter Weibel gehabt habe, als er bei der Bâloise ausschied, das könne er dann ja noch erzählen. *[vereinzelt Gelächter]*

Ist die Vorlage arbeitnehmerfreundlich? Ja, der Kanton ist arbeitnehmerfreundlich. Aber es handelt sich sicher nicht um eine Luxuslösung, sondern es handelt sich um eine Lösung, mit der die Mitbewerber des Kantons auf dem Arbeitsmarkt erkannt werden. Der Vorsorgeplan sieht ein Leistungsziel von 60 % im Alter 65 vor. Ein Blick auf die Nachbarkantone zeigt, dass aus Sicht der Versicherten der Aargau einen vergleichbaren Plan hat, Solothurn einen leicht besseren und Basel-Stadt einen deutlich besseren. Als Finanzierungsschlüssel gilt während 20 Jahren 45:55. In der Vernehmlassung Vorlage hatte man, wie erinnerlich, 50:50 gehabt, und in den Verhandlungen mit der ABP hatte man sich dann mit einer Reduktion auf 45:55 einverstanden erklärt, allerdings nur unter der Bedingung, dass die Reduktion durch die Versicherten gegenfinanziert wird. Dies ist auch geschehen. Dies ist positiv für die jüngeren Versicherten und auch für die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber. Die Versicherten leisten ihren Beitrag an die Ausfinanzierung durch die Beitragsverschiebung von 40:60 hin zu 45:55, durch die Erhöhung des Renteneintrittsalters von 64 auf 65 Jahre, durch den Wegfall der vergünstigten vorzeitigen Pensionierung, durch den Wegfall der AHV-Überbrückungsrente, durch den Wegfall des Teuerungsautomatismus für die Rentenbeziehenden sowie durch den Primatwechsel, der übrigens keineswegs überall unbestritten ist. In anderen Kantonen wie Bern oder Basel-Stadt ist dieser Punkt heftig umstritten. Die Regierung steht mit Überzeugung hinter dieser Vorlage, wie sie mit den Sozialpartnern hart, aber fair ausgehandelt worden ist, und wie sie – mit Retouchen bei der Ausfinanzierung – die Personalkommission einstimmig und die Finanzkommission mit 12:1 Stimmen angenommen hat. Auch die Versicherten leisten einen namhaften Beitrag an die Ausfinanzierung, dies im Rahmen eines Kompromisses, hinter welchem beide Sozialpartner stehen.

Gemischte Finanzierung war gesetzlich zulässig und bei öffentlichen Kassen absolut üblich. Jetzt haben der Bundesrat und das Bundesparlament beschlossen, dass man, wie die Privaten, das Kapitaldeckungsverfahren anwenden soll. Hanspeter Weibel hat aus einem Protokoll zitiert, aber er hat selbstverständlich nicht alles zitiert, sondern nur das, was seinen Absichten entsprach. Es gab in jener Diskussion auch ganz andere Stimmen, die – im Gegensatz übrigens zu ihm, Adrian Ballmer – der Meinung waren, man solle weiterhin bei der gemischten Finanzierung bleiben.

Die Staatsgarantie wurde bisher nie in Anspruch genommen. Die Anlagepolitik war in der Vergangenheit sicher nicht zu beanstanden, sondern die Ergebnisse der Pensionskasse sind gut bis sehr gut. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben in der Vergangenheit dadurch profi-

tiert, dass sie aufgrund der gemischten Finanzierung geringere Beiträge zahlen mussten; aber dies wurde bei den Verhandlungen mit den Arbeitnehmerverbänden selbstverständlich eingebracht und berücksichtigt.

Die Vorlage wurde nicht zusammen mit den Arbeitnehmervertretern erarbeitet, sondern in einer Arbeitsgruppe der Arbeitgeber; die Vorlage wurde aber anschliessend mit den Arbeitnehmern behandelt, und man einigte sich dann auf die jetzt vorliegende Fassung.

Es ist nicht richtig zu sagen, der Arbeitgeber zahle 90 %, die Arbeitnehmer nur 10 %. Die Arbeitnehmer leisten, wie erwähnt, durch Verzicht einen deutlich höheren Beitrag, nämlich zwischen 30 und 40 %.

Regierungsrat Ballmer bittet daher den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Roman Klausner** (SVP) erklärt, er sei froh, dass Hanspeter Weibel bis ins Jahr 2002 zurückgegangen ist, um nachzusehen, was damals gegangen ist. Die Pensionskasse hat ein Problem; das Loch muss geschlossen werden. In intensiver Kommissionsarbeit hat man versucht, das Problem verträglich und finanzierbar zu lösen. Die SVP-Fraktion kann den Rückweisungsantrag daher grossmehrheitlich nicht unterstützen.

**Mirjam Würth** (SP) findet, es sei nicht sehr zielführend, nun in zweiter Lesung nochmals eine Grundsatzdebatte zu beginnen. Die SP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag geschlossen ablehnen.

**Christoph Buser** (FDP) verweist darauf, dass die Vorgeschichte der Vorlage bekannt sei. Neu ist die Tatsache, dass öffentlich die Referendumskeule geschwungen wird. Der Rat sollte sich überlegen, wie die Sache aus Sicht des Volkes aussieht. Wenn die Vorlage vors Volk kommt, wird sie dort einen schweren Stand haben. Die FDP-Fraktion hat lange darüber diskutiert, wie man mit dieser Situation umgehen soll. Hanspeter Weibel hat es vielleicht etwas überspitzt formuliert, aber man muss doch zur Kenntnis nehmen, dass hier ein recht grosszügiges Rentenniveau festgeschrieben werden soll. Man kann dies zwar mit den Opportunitätskosten aufrechnen. Aber wenn man es unter dem Aspekt «Wer bezahlt für das Schliessen des Loches?» betrachtet, kommt man eben doch auf rund 85 bis 90 %, die der Steuerzahler trägt – der gleiche Steuerzahler, der auch seine eigene Pensionskasse sanieren muss, und der gleichzeitig ausrechnen kann, dass das Leistungsniveau bei der BLPK um etwa 50 % über demjenigen liegt, mit dem ein durchschnittlicher gewerblicher Angestellter rechnen kann.

Die FDP möchte den ganzen Prozess heute nicht verlängern, sondern einen Grundsatzentscheid herbeiführen.

Aber man muss sehen, dass es beim Volk nicht gut ankommen wird, dass man die Leistungsseite nicht angerührt hat. Auch ist der Wechsel zum Beitragsprimat, entgegen der Auffassung von Regierungsrat Ballmer, heute bei keiner privaten Kasse mehr bestritten.

Auf der Finanzierungsseite führt nach Meinung der FDP kein Weg an der Vollkapitalisierung vorbei.

Die FDP wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen, sondern der Vorlage zustimmen. Der Rat wird jedoch am Ende nicht darum herkommen, das Leistungspaket via Dekret anzupassen.

**Beatrice Herwig** (CVP) teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion lehne den Rückweisungsantrag einstimmig ab.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) kündigt namens der grünen Fraktion ebenfalls Ablehnung des Rückweisungsantrags an. Angesichts der jetzt öffentlich ausgesprochenen Referendumsdrohung sei der Rat gut beraten, die anstehende Frage dem Volk proaktiv und möglichst schnell vorzulegen, um Klarheit zu haben. Das Volk wird in der Lage sein, einen weisen Entscheid zu fällen. Auf der Finanzierungsseite wurde in den Kommissionen eine deutliche Verbesserung der Vorlage erreicht. Dass das Leistungspaket jetzt, in der zweiten Lesung, nochmals in Frage gestellt wird, ohne dass entsprechende Anträge in den Kommissionen oder in der ersten Lesung verfolgt werden, findet der Votant etwas speziell, um es vorsichtig auszudrücken. Die Betreffenden müssen sich schon fragen lassen, ob sie ihre Hausaufgaben in punkto seriöses Arbeiten ernst nehmen. Man muss jetzt die Vorlage dem Volk möglichst schnell transparent machen mit all ihren Vor- und Nachteilen. Den Skeptikern gibt er auf den Weg, dass sie in der Schuld stehen darzulegen, wie ein besseres und akzeptableres Leistungspaket aussehen müsste.

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) weist daraufhin, dass die Personalkommission dem vorliegenden Paket einstimmig zugestimmt habe. Man war sich bewusst, was dies bedeutet, auch auf Leistungsseite. Im Vorfeld wurde der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat intensiv diskutiert, und er war keineswegs selbstverständlich. Dass es den Sozialpartnern gelungen ist, ein Paket zu schnüren, hinter dem alle stehen können, hat die Kommission als grosse Leistung anerkannt. Es ist nicht angemessen, die vorgenommenen Kürzungen jetzt ins Lächerliche zu ziehen. Hier im Landrat wurden einst Leistungen zu Gunsten der künftigen Rentnerinnen und Rentner beschlossen, wie etwa der Beitrag an den Wegkauf der Rentenkürzung. Dies waren politische Entscheide, die man jetzt rückgängig macht und dadurch den Betroffenen etwas wegnimmt. Damit waren jetzt die Arbeitnehmervertreter einverstanden. Die Vorlage ist nicht einfach nur arbeitnehmerfreundlich. Es wird auch Verliererinnen und Verlierer geben. Mit Blick auf die FDP-Fraktion findet sie es schwierig, wenn diese jetzt eine Türe öffnet und sagt: «Aber nachher passen wir das Dekret an», dann schafft sie bereits jetzt eine neue Kategorie von Leuten, die Nein stimmen werden. Es sei dahingestellt, ob dies Absicht ist.

An der ganzen Diskussion fehlt ein Punkt: Es wird immer davon geredet, dass der Steuerzahler alles für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlen muss. Man muss aber auch sehen, dass der Kanton dafür auch gute Leistungen in höchster Qualität von diesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erwartet. Man erwartet, dass die beim Kanton und bei den Gemeinden Beschäftigten einwandfreie Dienstleistungen für die Bürger erbringen. Wenn man das will, muss man ihnen auch etwas dafür bieten. Regula Meschberger sagt dies als Mitglied der SP-Fraktion, jedoch durchaus auch als Präsidentin der Personalkommission; denn in dieser Funktion hat sie eine Verantwortung dem Personal gegenüber [*Beifall von links*].

**Urs-Peter Moos** (Freie Wähler) verweist darauf, dass man in der Personalkommission einstimmig hinter der Vortrag gestanden sei, auch Vertreter der SVP und der FDP hätten zugestimmt. Dem Kollegen Buser sei darin zuzustimmen, dass das Geschäft vor dem Volk einen schweren Stand haben dürfte. Dann wird der Landrat eben einfach einmal gefragt sein hinzustehen, und diese Sache zu vertreten, was er bei anderen Vorlagen in der jüngeren Vergangenheit nicht getan hat. Der Votant wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

**Gerhard Schafroth** (glp) teilt mit, die BDP/glp-Fraktion werde den Rückweisungsantrag mehrheitlich ablehnen. Der Rat befindet sich in einer schwierigen Abwägungssituation. Wenn man den Rückweisungsantrag annehmen würde, so würde man dem neuen Finanzdirektor die Chance eröffnen, eine neue Lösung zu erarbeiten, so wie es schon einmal angedacht war: gesplittet, mit Primatwechsel und Teilkapitalisierung. Dies hatte der Regierungsrat ja schon einmal erarbeitet, dann aber in die Schublade gelegt und stattdessen die kombinierte Vorlage gemacht. Vorarbeiten wären also vorhanden, auf die man sehr schnell zurückgreifen könnte, wenn man dies wollte. In diesem Falle hätte man die Chance auf einen fundierten Neubeginn.

Der andere Weg ist, die Rückweisung abzulehnen und vors Volk zu gehen. Die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung ist dort hoch. Vielleicht muss man durch diesen Lernprozess jetzt einfach hindurchgehen. Bei einer 2.3 Milliarden-Vorlage spielt es überhaupt keine Rolle, ob man ein Jahr oder zwei verliert. Wichtig ist, dass man am Ende eine gute Vorlage hat.

Wer denkt, dass die jetzige Vorlage vor dem Volk nicht besteht, müsste jetzt eigentlich für die Rückweisung stimmen, weil diese dem neuen Finanzdirektor die Türe für eine konstruktive Lösung öffnet. Wenn aber die Mehrheit meint, man solle die Vorlage jetzt durch das Volk bachab schicken lassen – dann soll eben diese Kurve auch noch gefahren werden.

**Mirjam Würth** (SP) erinnert daran, dass das Projekt «Improve» zur Verbesserung der Pensionskasse ziemlich lang gebraucht habe, bis es stand. Auch den Primatwechsel hätte man bereits vor ein paar Jahren vornehmen können. All dies muss sich der Landrat vorwerfen lassen. Aber jetzt steht die Vorlage. Und wenn man sie jetzt zurückweist, dann bleibt es beim alten System und die Leute gehen weiterhin mit den jetzigen Leistungen in Pension. Jeder Aufschub des Systemwechsels verteuert die Angelegenheit; nur wer das will, darf die Vorlage jetzt zurückweisen. In der Personal- wie auch in der Finanzkommission wurde sehr lange darum gerungen, eine Vorlage zustande zu bringen, hinter der alle stehen können. Eigentlich war die Meinung, dass man diese Vorlage nicht unbedingt vors Volk bringen möchte; nicht, weil man Angst hätte, sie könne dort keinen Bestand haben, sondern weil es ein relativ komplexes Thema ist. Inzwischen hat sich diese Meinung gekehrt. Es ist ein Referendum angedroht. Und jetzt muss man sich überlegen, was zu tun ist, damit man gut durchkommt. Denn das, was hier ausgehandelt wurde, ist sowohl sozialpartnerschaftlich wie auch von der Finanzierung her optimiert.

Es wäre jetzt am Parlament, ein ganz starkes Signal zu setzen und zu sagen: Wir heissen diese Vorlage mit all den erzielten Verbesserungen gut. Dann steht hinten im Abstimmungsbüchlein: Soundso viele Landräte waren dafür.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) weist darauf hin, dass das Lohnniveau beim Kanton ein anderes sei als beim kleinen Handwerker. Aber auch das Ausbildungsniveau ist ein anderes. Und zu fragen ist auch: Sind 60 % des letzten Lohnes wirklich eine Luxuslösung – auch wenn es Leute gibt, die mit weniger auskommen müssen? Wenn die Gemeindeinitiative angenommen würde, dann müssten sich die Mitarbeiter überhaupt nicht beteiligen, dann würde der Steuerzahler alles bezahlen. So steht es dort drin: dass der Kanton alles zahlt. Wenn der Kanton bei Inkrafttreten des BVG nicht parat ist, dann gilt automatisch die Vollkapitalisierung. Das müssen alle wissen, die für etwas anderes kämpfen. Mit der ABP war der Kompromiss nur im Paket möglich. Allein mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat wäre die Vorlage nicht durchzubringen gewesen. Wenn der Rat es dem jetzigen Finanzdirektor nicht zutraut, einen tragfähigen Kompromiss erarbeitet zu haben, dann stellt sich einfach die Frage: Was wäre die Alternative? Traut man es Herrn Weibel zu? Traut man es Herrn Schafroth zu? Traut man es Herrn Buser zu? Dass sie das besser machen und zu einem Kompromiss gelangen, den das Personal mitträgt? Der Kanton ist ein Dienstleistungsbetrieb, bei welchem das Personal ganz wesentlich ist. *[Beifall]*

**Sandra Sollberger** (SVP) verwarft sich gegen die Äusserung von Regierungsrat Ballmer, wonach das Ausbildungsniveau beim Kanton höher sei als bei den KMU und kleinen Handwerkern. Hiergegen wehre sie sich vehement und finde es nicht fair. *[Beifall]*

**Gerhard Schafroth** (glp) weist darauf hin, die Frage, ob 60 % des letzten Lohnes eine Luxuslösung seien, töne vordergründig vernünftig. Hinzuweisen sei aber darauf, dass bei normalen Arbeitnehmern diese 60 % sich inklusive AHV verstehen. Im vorliegenden Fall geht es jedoch um 60 % exklusive AHV. In vielen Fällen kommen die Leute im Endeffekt auf 100 % des letzten Lohnes, und das ist einfach zu viel. Das hat ein normaler Arbeitnehmer, der nicht beim Staat beschäftigt ist, einfach nicht.

Unrichtig ist auch die Aussage von Finanzdirektor Ballmer, dass, wenn am 1. Januar 2014 keine kantonale Regelung steht, automatisch die Vollkapitalisierung gelte. Gemäss Art. 72a BVG stimmt das nur unter dem Vorbehalt, dass die Kasse nicht einen Finanzierungsplan für die nächsten 38 Jahre mit dem Konzept Teilkapitalisierung hat. Und selbstverständlich hat die BLPK die Pflicht, bis zum 1.1.2014 einen Finanzierungsplan zu erstellen. So könnten ein paar Jahre gewonnen werden, um die Verhandlungen vernünftig zu führen.

**Patrick Spuhler**, Pensionskassen-Experte, warnt vor Missverständnissen bezüglich der erwähnten 60 %. Wenn jemand zum Beispiel Fr. 90'000 verdient, dann sind davon Fr. 30'000 nicht versichert. Der versicherte Lohn beträgt Fr. 60'000, und davon beträgt dann die Rente 60 %. Im Übrigen findet man im Netz zum Teil bedenkliche Beispielsrechnungen. So habe jemand, der gem. BVG minimalversichert ist und einen Monatslohn von Fr. 7'000 be-

ziehe, Fr. 350'000 auf dem Vorsorgekonto. Wer bei der Roche arbeite, habe bei gleichem Lohn Fr. 800'000, und wer beim Staat arbeite, habe 1.1 Millionen. Die Fr. 350'000 bei BVG-Minimum stimmen grössenordnungsmässig. Die Fr. 800'000 bei Roche hat er nicht nachgerechnet. Bei der BLPK jedoch sind es neu, wenn jemand voll eingekauft ist, Fr. 650'000 und nicht 1.1 Millionen. Da wird viel Unfug getrieben mit den Zahlen, zum Beispiel indem in einem Falle der Koordinationsabzug berücksichtigt wird, im anderen jedoch nicht. Es ist immer gefährlich, wenn man Äpfel mit Birnen vergleicht.

**Daniel Münger** (SP) bittet Gerhard Schafroth, die Erste Säule AHV nicht zu vermischen mit der Zweiten Säule PK. Eines hat mit dem anderen nichts zu tun. Dementsprechend sind auch seine Zahlen nicht korrekt.

**Hanspeter Weibel** (SVP) stellt, an Patrick Spuhler gewandt, fest, dass auch bei privaten Vorsorgeeinrichtungen der Koordinationsbeitrag genau gleich gerechnet werde wie bei der Pensionskasse.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) stellt fest, dass man jetzt statt einer zweiten Lesung eigentlich eine Eintretensdebatte gehabt habe.

**Daniel Münger** (SP) erwidert auf das Votum von Hanspeter Weibel, es gebe ein BVG, das das Minimum regle, und es gebe die Statuten der einzelnen Pensionsassen, die darüber hinausgehen. Auch in diesem Punkt sollte man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Hanspeter Weibel das Geschäft an die Regierung rückzuweisen, mit 2:76 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.10]

– *Detailberatung: 2. Lesung*

§§ 1 bis 22 *keine Wortbegehren*

§ 23 Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes

Es liegt ein Antrag von Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) vor, die Bestimmung in § 32b Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes redaktionell wie folgt neu zu fassen:

2 Ein Aufwandüberschuss im Voranschlag der Erfolgsrechnung ist durch Eigenkapital zu decken, soweit dieses 100 Mio. Fr. übersteigt. Der Bilanzfehlbetrag, der durch die im Jahr 2013 beschlossene Reform der beruflichen Vorsorge für den Kanton Basel-Landschaft entsteht, wird im Eigenkapital ausserhalb der Defizitbremse ausgewiesen. § 16a findet darauf keine Anwendung.

**Gerhard Schafroth** (gP) vergleicht die Textvorlage der Personal- und der Finanzkommission mit dem jetzt von der Finanzdirektion vorgelegten Text und stellt fest, dass der als bisherige Regelung dargestellte Text nicht im gleichen Wortlaut übernommen worden sei. Man vergass nämlich, das Wort «Eventualverpflichtung» zu übernehmen. Dies ist im vorliegenden Fall ein entscheidender Punkt. Es wurde auch in der Finanzkommission darüber diskutiert, und der Votant hatte sich als Einziger dagegen gewehrt, dass die Eventualverpflichtung hereingenommen wurde. Jetzt ist sie sang- und klanglos unter den Tisch

gefallen, und dies wird nun als bisherige Regelung dargestellt. Man diskutiert jetzt über etwas ganz anderes als das, was vorgelegt ist. Nach der jetzt vorgelegten Formulierung ist die Eventualverpflichtung nicht mehr von der Defizitbremse ausgenommen. Dessen muss man sich bewusst sein. Das ist nicht weiter tragisch; es handelt sich einfach um einen Formulierungsfehler. Der Votant möchte einfach die Finanzkommission darauf aufmerksam machen, dass sie mit 12:1 Stimmen gegen ihn votiert hat, als er damals schon das vertrat, was jetzt, nach dem heutigen Antrag der Finanzdirektion, richtig sein soll. Dies nur zu seiner, des Votanten, Rechtfertigung angemerkt.

Im Übrigen ist anzumerken: Wenn es jetzt heisst, «der Bilanzfehlbetrag, der durch die im Jahr 2013 beschlossene Reform der beruflichen Vorsorge für den Kanton Basel-Landschaft entsteht...», so handelt es sich dabei nicht nur um den Bilanzfehlbetrag aufgrund dieser Vorlage, sondern – nach klarer Meinung des Finanzdirektors, die dieser in der Finanzkommission so geäußert hat – auch aufgrund von Folgevorlagen, und insbesondere von einer Folgevorlage, die jetzt schon in der Pipeline ist, nämlich diejenige, die all die Annex-Organisationen und allenfalls auch Gemeinden betrifft, die durch die Pensionskassenanierung in grosse finanzielle Probleme geraten. Dies wird beim Kanton Zusatzkosten auslösen, und man ist jetzt daran, eine Garantievorlage zu erarbeiten. Die hieraus resultierenden Kosten – dies scheint unbestritten zu sein – sollen ebenfalls von der Defizitbremse ausgenommen sein. Allerdings ist dies alles nicht abgegrenzt.

Auch Zinsen im normalen Haushalt werden durch diese Vorlage verursacht sein – wie soll man diese behandeln?

Wenn der Finanzausgleich nicht mehr brauchbar ist, weil er zu wenig weit geht, so ist auch dies eine Folge der Pensionskassenreform. Auch dies müsste man hereinnehmen.

Faktisch handelt es sich um nichts anderes, als dass die bürgerlichen Parteien unter Finanzdirektor Adrian Ballmer die selber eingeführte Defizitbremse ausser Kraft setzen. Sie hat praktisch keine Wirkung mehr. Faktisch ist dies der Türöffner für eine unsorgfältige Haushaltsführung in diesem Kanton. Die bürgerlichen Parteien wollten die Defizitbremse einführen; jetzt werfen sie sie über Bord. Sie müssen sich einfach bewusst sein, was sie damit anrichten.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) findet, an Gerhard Schafroth gewandt, dieser provoziere manchmal schon Kopfschütteln im Quadrat. Man weiss, dass die Regelung des § 32b Absatz 2 Finanzhaushaltsgesetz nicht optimal ist. Aber die vorgeschlagene Änderung ist präziser und deshalb sinnvoll. Die grüne Fraktion stimmt dieser Änderung nicht im Wissen zu, dass dies die ideale Lösung wäre, sondern, wie in der Finanzkommission bereits breit diskutiert, es geht darum, dass diese speziellen Situationen ein anderes, neues professionelles Management der Bilanz erfordern. Letztlich ist man durch die vorliegende Situation auch motiviert, endlich die Schuldenbremse einzuführen und sich von dem gewissermassen kurzfristigeren Instrument der Defizitbremse zu verabschieden, das falsche Anreize setzt. In diesem Sinne kann die grüne Fraktion dem leicht geänderten und präzisierten Antrag der Finanzdirektion zustimmen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) möchte Gerhard Schafroth in Erinnerung rufen, dass die SVP immer explizit gegen die Einführung einer Defizitbremse gewesen sei.

**Gerhard Schafroth** (glp) stellt fest, er nehme Letzteres gerne zur Kenntnis; er sei damals noch nicht im Landrat gewesen. Weiter fragt er: Was würde die von Klaus Kirchmayr propagierte Schuldenbremse (die er, der Votant, für völligen Blödsinn hält, was aber im Moment irrelevant ist) nützen, wenn sie in dem Moment, wo sie angewendet werden sollte, über Bord geworfen wird? Wenn man so handelt, sind eine Defizit- und eine Schuldenbremse genau gleich wenig wert. Die Frage ist: Will man sich an die Regeln für eine sorgfältige Haushaltsführung halten, die man eingeführt hat, oder will man es nicht?

**Monica Gschwind** (FDP) hält, an Gerhard Schafroth gewandt, fest: Er sage nun, er habe für die Eventualverpflichtung gekämpft; in seiner letzten Tischvorlage heisse es jedoch, die Eventualverpflichtung sei ersatzlos zu streichen. Dies zur Richtigstellung. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzdirektion. Im Text ist jetzt alles enthalten. Alle Fehlbeträge, die dem Kanton aus der Reform entstehen, sind damit abgedeckt.

**Marc Joset** (SP) erinnert daran, dass alle Gesetze des Kantons, auch das Finanzhaushaltsgesetz, hier im Rat beschlossen werden, nach zwei Lesungen und mit einer Stimmenmehrheit. Und in gleicher Weise kann das Parlament auch Ausnahmen bestimmen. Es hiess ja, es handle sich hier um ein Jahrhundert-Geschäft. Und wenn Folgeanliegen kommen, dann ist es wiederum das Parlament, das darüber beschliesst, ebenso über eine allfällige Schuldenbremse. Es besteht also kein Anlass zu der Befürchtung, die Gesetzgebung könne dem Rat entgleiten.

**Mirjam Würth** (SP) teilt für die SP-Fraktion mit, diese werde die leichte Anpassung und Präzisierung unterstützen – mit dem Hinweis, dass die ganze Sache nicht gerade glücklich ist.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) weist darauf hin, der Bund habe ebenfalls eine sogenannte Ergänzungsregelung; was hier beantragt werde, sei analog. Man sollte pragmatisch, Schritt für Schritt, vorgehen. Es wird in absehbarer Zeit wieder eine grundlegende Diskussion über die Frage von Defizit-/Schuldenbremse geben. Die Auslegeordnung wurde im Jahr 2007 gemacht; die Abstimmung war im 2008. Dies alles wird man dann wieder diskutieren. Im vorliegenden Falle jedoch geht es lediglich um eine redaktionelle Anpassung und Präzisierung. Zuvor stand die Eventualverpflichtung im Text. Und die Eventualverpflichtung ist nicht im Eigenkapital ausserhalb der Defizitbremse ausgewiesen. Die Eventualverpflichtung bezieht sich auf die Arbeitgeberbeitragsreserve. Falls diese gebraucht würde, so wäre dies ebenfalls eine Folge aus der vorliegenden Reform. Sie ist also inbegriffen. Aber der jetzt vorgeschlagene Text ist einfach präziser formuliert. Der vorherige Text musste auch insofern präzisiert werden, als es nicht um Kosten geht, die im Jahr 2013 entstehen, sondern um solche, die aus der im Jahr 2013 beschlossenen Reform entstehen. Auch die Garantie-Vorlage ist ja, so Gott will, im Jahr 2013 zu beschliessen (sie soll noch vor den Sommerferien ins Parlament kommen) und wäre daher auch Teil der Regelung

des § 32b Absatz 2. Adrian Ballmer bittet daher, dieser leichten Änderung zuzustimmen.

://: Der Landrat stimmt der von der Finanzdirektion beantragten Neuformulierung des § 32b Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes mit 83:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.22]

§§ 24 und 25 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Unterstellung unter das obligatorische Referendum*

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, ihm liege ein Antrag von Landrat Urs-Peter Moos vor, das ganze Geschäft gemäss § 30b der Kantonsverfassung unabhängig von der 4/5-Mehrheit der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Der Präsident möchte als Nächstes über diesen Antrag, der einen eigenständigen Beschluss erfordert, abstimmen lassen. Danach soll es die Schlussabstimmung geben, und danach wiederum soll dann das Dekret behandelt werden.

**Urs-Peter Moos** (Freie Wähler) begründet seinen Antrag nach § 30b KV. Man habe nun in zwei Lesungen festgestellt, dass es sich um ein sehr komplexes Geschäft handle. Die Frage, ob man für diese BLPK-Reform ist oder nicht, sollte von der Frage, ob man für eine Volksabstimmung ist oder nicht, getrennt werden, vor allem angesichts der Gemeinde-Initiative und des angedrohten Referendums. Er beantragt daher, bereits im Vorfeld einer Schlussabstimmung zu beschliessen, dass die Vorlage auch in dem Fall, dass die 4/5-Mehrheit erreicht werden sollte, dem Volk vorgelegt wird. Dies wäre auch im Sinne derjenigen, die hinter der Revision stehen, da man dadurch Zeit gewinnt. Dann kann man ja im Zuge der Volksabstimmung hinstehen und bekunden, man habe mit der vorliegenden Reform den richtigen Weg eingeschlagen.

**Dominik Straumann** (SVP) wendet sich namens der SVP-Fraktion gegen den Antrag von Urs-Peter Moos. Der Landrat sollte das Geschäft nicht direkt dem Volk vorlegen, sondern falls sich ein Referendumskomitee bildet, soll diese Gelegenheit haben, seine Sache im Abstimmungskampf zu vertreten.

**Mirjam Würth** (SP) ist gegenteiliger Auffassung. Es wäre dies nicht das erste Mal, dass der Landrat von der Möglichkeit des § 30b KV Gebrauch macht; man habe dies erst vor relativ kurzer Zeit, beim Entlastungspaket, getan. Einerseits steht ein Referendum im Raum, wie man gehört hat, andererseits besteht aufgrund des Termins 1.1.2014 relativ grosser Zeitdruck. Die Direktunterstellung unter die Volksabstimmung bewirkt eine Beschleunigung, wodurch am Ende auch Geld gespart wird. Die SP-Fraktion wird den Antrag von Urs-Peter Moos unterstützen.

**Balz Stückelberger** (FDP) teilt für die FDP-Fraktion mit, diese lehne den Antrag mehrheitlich ab. Der Landrat würde sich selbst überflüssig machen, wenn er jetzt direkt das Volk befragt; denn dann könnte er genau so gut gar nicht

abstimmen. Wer will, dass die Sache vors Volk kommt, möge von dem hier gegebenen demokratischen Instrument des Referendums Gebrauch machen.

**Beatrice Herwig** (CVP) kündigt für die CVP/EVP-Fraktion Unterstützung des Antrags von Urs-Peter Moos an, dies vor allem aus Gründen des Zeitgewinns. Es sei wichtig, dass die Vorlage möglichst schnell vors Volk komme.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) teilt mit, die grüne Fraktion werde den Antrag ebenfalls unterstützen. Wenn der Landrat jetzt dem Antrag nicht folgt, so wird das Referendum ergriffen und es beginnen die entsprechenden Fristen zu laufen. Die Abstimmung wird dann frühestens im November sein können; und ein operatives Inkrafttreten der Reform wird nicht mehr auf den 1.1.2014 möglich sein. Dies wäre mit zweistelligen Millionenkosten verbunden.

**Daniel Altermatt** (glp) erklärt, in der BDP/glp-Fraktion sei man zwischen den jetzt gehörten Standpunkten hin- und hergerissen gewesen. Am Ende gelangte man aber, insbesondere im Hinblick auf die aussergewöhnliche Dimension des Geschäfts, zum Ergebnis, den Antrag Moos einstimmig zu unterstützen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) merkt an, er sehe die guten Absichten, glaube aber nicht, dass sie helfen. Wenn die BLPK-Reform nicht in den Sommerferien rechtskräftig wird, dann ist die BLPK mit den etwa 240 Anschlussverträgen zum 1.1.2014, wo das BVG in Kraft tritt, nicht bereit. Dies bedeutet juristisches Chaos, denn es gelten dann nicht einfach die bisherigen Regeln weiter, sondern es besteht eine ganz andere Ausgangslage. Gemäss Bundesrecht muss der kantonale Gesetzgeber gewisse Entscheide fällen. Er hat dabei einen Ermessensspielraum, aber er muss entscheiden, sonst kann man es gar nicht umsetzen. Es entsteht ein Chaos für Versicherte, für Arbeitgeber und für die BLPK. Ein verzögertes Inkrafttreten kostet im Übrigen geschätzte 30 bis 40 Millionen Franken. Aus diesen Gründen ist ein mutwilliges Verzögern unverantwortlich. Von einem Mitglied des Landrats erwartet er den Mut zum aufrechten Gang; er erwartet, dass man zu seinem Entscheiden steht und Verantwortung übernimmt. Für ihn ist es auch ein Unterschied, ob ein Referendum von irgendwelchen Splittergruppen – in der Zeitung war etwa von den Jungfreisinnigen zu lesen [*Heiterkeit*] – und dann vielleicht noch von Einzelnen aus der Borderline-Fraktion unterstützt wird, oder ob es von wesentlichen staatstragenden Fraktionen kommt.

**Dominik Straumann** (SVP) fragt Regierungsrat Ballmer, ob er dessen Ausführungen zum zeitlichen Ablauf und zum Inkrafttreten der BLPK-Reform richtig verstanden habe: Wenn der Landrat heute ja sagt und das Referendum nicht ergriffen wird, dann kommt es zum Inkrafttreten per 1.1.2014? Wenn der Landrat heute ja sagt, aber das Referendum ergriffen wird, dann kann die Reform auf jeden Fall nicht zum 1.1.2014 in Kraft treten? Wenn der Landrat heute aber nein sagt, dann ist man am 1.1.2014 gleich weit, wie wenn das Referendum ergriffen wird?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) bejaht dies im Prinzip und bittet Hanspeter Simeon um genauere Explikation.

**Hanspeter Simeon**, CEO BLPK, teilt mit, man habe nach wie vor den Anspruch, die Reform rechtzeitig in Kraft zu setzen. Allerdings sei man gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan um mehr als ein halbes Jahr im Verzug. Nach diesem Plan war vorgesehen, dass der politische Prozess im Dezember 2012 beendet gewesen wäre. Die Umsetzung braucht Zeit. Die meisten angeschlossenen Arbeitgeber haben abgewartet, bis man sah, in welche Richtung die Sache läuft. Sie haben noch gar nicht angefangen definitiv zu klären, was für eine Vorsorgelösung sie wollen. Im Weiteren besteht die Problematik der vom BVG vorgeschriebenen Garantien, die man für angeschlossene Arbeitgeber aus den Gemeinden braucht. Man muss also mit jedem Arbeitgeber – insgesamt mehr als 200 – entsprechende Garantieverträge ausarbeiten, die entsprechenden Vorsorgepläne vorbereiten, die dann auch noch vor die Gremien kommen müssen. Dies alles braucht Zeit. Auf der anderen Seite müssen, wenn es soweit ist, auch die Versicherten so informiert werden, dass sie wissen, wie ihre Versorgungszukunft aussieht. Das heisst, bezüglich des Zeitplans befindet man sich auf einem kritischen Weg.

**Gerhard Schafroth** (glp) findet, Dominik Straumann habe eine ganz fundamentale Erkenntnis wiedergegeben: Wenn das Referendum kommt – und es wird kommen, so sicher wie das Amen in der Kirche – dann ist die Vorlage gar nicht umsetzbar; sie ist nicht einmal dann umsetzbar, wenn sie heute beschlossen wird und das Referendum nicht kommt. Selbst wenn der Kanton mit seinen Annonenorganisationen es zeitlich noch schaffen würde – die Gemeinden wären auf jeden Fall komplett überfordert. Sie wissen überhaupt nicht, wie sie das Ganze umsetzen sollen. Das heisst, man braucht auf jeden Fall mehr Zeit.

Zur Äusserung des Finanzdirektors: Wenn die Wahrnehmung des verfassungsmässigen Rechts des Referendums mit «Borderline-Fraktion» gleichgesetzt wird, dann ist das schon sehr bemerkenswert.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) merkt zum angesprochenen Fristenlauf an: Man wünsche sich eigentlich, dass das Referendum nicht käme und die verantwortungsbewussten Leute sich durchsetzten. Nun habe man heute aber von mindestens zwei Landräten gehört, das Referendum komme so sicher wie das Amen in der Kirche. Man muss also davon ausgehen, dass es keine rechtskräftige Vorlage per 30.06.2013 geben wird. Die Frage ist nun, ob man der Sache ihren Lauf lässt; dann wird es Dezember, bis man weiss, was das Volk gesagt hat. Oder stimmt man dem Antrag von Urs-Peter Moos zu; dann hat man Klarheit am 22. September. Das ist der Unterschied. An die Wunschvorstellung, dass kein Referendum käme, kann der Votant nach den heute gehörten Äusserungen leider nicht mehr glauben, sondern es ist nur noch die Frage, peilt man Ende September oder Ende Dezember an. Jeder Monat aber ist sehr viel Geld wert, deshalb sollte man die Klarheit so schnell wie möglich herbeiführen und dem Antrag von Urs-Peter Moos zustimmen.

**Ruedi Brassel** (SP) stellt fest: Wenn es so wäre – wobei er nicht weiss, ob er den Finanzdirektor insoweit richtig verstanden hat –, dass es gar nicht darauf ankommt, ob die Anstimmung im September oder im November ist, dann wäre der Antrag Moos obsolet und er müsste nicht unterstützt werden. Das ist der springende Punkt: Spielen

diese zwei Monate eine Rolle in Bezug auf die Möglichkeit, die Reform per 1.1.2014 umzusetzen, und haben sie finanzrelevante Dimension? Gegebenenfalls würden die, die das Referendum ergreifen wollen, insoweit auch finanziell in der Pflicht stehen, und das würde man dem Volk dann auch so unterbreiten müssen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) hält fest, seine Direktion habe selbstverständlich das Interesse, die Chaostage möglichst kurz zu halten. Selbstverständlich spielen auch zwei Monate eine Rolle. Es spielt selbstverständlich eine Rolle, ob die Reform zu 1. Januar, 1. März oder 1. Juni 2014 in Kraft gesetzt werden kann. Sehen muss man aber auch, dass die Reform auch dann in Kraft gesetzt werden kann, wenn Hanspeter Simeon noch nicht alle 240 Anschlussverträge, sondern nur einen wesentlichen Anteil von ihnen, unter Dach und Fach hat. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens hat jedenfalls wesentlichen Einfluss auf die Organisation der Kasse. Die Kompetenzverteilung muss geregelt werden und dies muss eigentlich zum 1.1.2014 geschehen, sonst hängt die BLPK mit ihrem Verwaltungsrat einfach in der Luft.

**Urs-Peter Moos** (Freie Wähler) begrüsst die Äusserung von Regierungsrat Ballmer, wonach jeder Monat ein Gewinn ist und die Sache vorwärts bringt. Wenn man von der gesetzlichen Ankündigungsfrist für eine Volksabstimmung von 10 bis 12 Wochen ausgeht, so könnte die Abstimmung in der vorliegenden Sache im Prinzip schon Mitte August stattfinden, wenn man jetzt wirklich vorwärts macht.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest: Wenn man die Pensionskassenrevision nicht geordnet über die Bühne bringe, stürze man den Kanton Baselland, und nicht nur ihn, ins Chaos. Er müsse und wolle dies hier in dieser Deutlichkeit sagen. Die Verantwortung tragen die Regierung und das Parlament kollektiv. Angesichts dessen, dass die Vorlage im Juli 2012 ans Parlament gegangen war, ist jede Kritik auch an fundamentalen Fragen – wie zum Beispiel an den Leistungen – zum jetzigen Zeitpunkt, in der 2. Lesung, grob fahrlässig, soweit sie nicht bereits innerhalb der bald einjährigen Parlamentsbearbeitungszeit geäussert wurde – und letzteres war, soweit ersichtlich, nicht der Fall. Hanspeter Weibel konnte vorhin nicht zitieren, dass er, Isaac Reber, bereits im Jahr 2002 in der Personalkommission den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorgeschlagen hatte. Damals haben es Vertreter aller Parteien abgelehnt, diesen Vorschlag weiterzudiskutieren. Man muss sich darüber heute nicht in die Haare geraten: Offenbar war damals, im Jahr 2002, die Zeit für den Primatwechsel noch nicht reif. Heute sieht es anders aus. Heute ist es höchste Zeit, diesen Wechsel zu vollziehen. Man muss ihn endlich über die Bühne bringen; alles andere macht die Sache noch schwieriger, und sie wird noch teurer. All jene, die heute glauben, sie hätten noch bessere Ideen, müssen sich sagen lassen: Sie hätten zehn Jahre Zeit gehabt, diese besseren Ideen einzubringen, nicht nur in der Regierung, sondern auch im Parlament. Zu betonen ist auch, dass das, was heute beschlossen wird, nicht nur den Kanton betrifft, sondern auch 86 Gemeinden und viele weitere an die BLPK Angeschlossene.

Alle Entscheidungsträger haben hier eine grosse Verantwortung, und die Frage, die sich heute und allenfalls in den kommenden Monaten stellt, ist ganz einfach die, ob sie diese Verantwortung wahrnehmen wollen oder nicht.

**Hans Furer** (glp) weist darauf hin, dass man unterscheiden müsse zwischen der inhaltlichen Diskussion und der Demokratiediskussion. Für ihn persönlich ist die inhaltliche Diskussion jetzt abgeschlossen. Man hat lange genug debattiert. Irgendwann muss ein Schlusspunkt gesetzt werden. Von daher unterstützt er die Haltung, dass man jetzt keine inhaltlichen Änderungen mehr vornehmen sollte. Etwas anderes ist aber die demokratische Diskussion. Wenn man davon ausgehen muss, dass das Referendum ergriffen wird, dann findet er es das viel schlaunere Vorgehen, jetzt das ganze Geschäft obligatorisch dem Volk zu unterbreiten. Danach hat der Landrat einen klaren Auftrag und eine Legitimation. Anderenfalls wird immer im Raum stehen, der Landrat habe versucht, mit der 4/5-Mehrheit das Volk zu umgehen. Zu bedenken ist auch die Gemeindeinitiative, über die ebenfalls noch abgestimmt werden muss. Was den von Regierungsrat Ballmer angesprochenen aufrechten Gang angeht: Er, der Votant, steht sehr wohl zu seiner Meinung; aber, wie Hanspeter Weibel sagte, hier geht es um das vielleicht wichtigste Geschäft der letzten zehn Jahre, und dazu soll sich das Volk äussern können. Punkt. Er wehrt sich zudem dagegen, das man ihm als Parlamentarier sagt: Hört zu, wir sind immer im Stress, ihr müsst jetzt sofort zustimmen, wir sind sowieso schon im Verzug. Parlamentarische Prozesse brauchen ihre Zeit, und er lässt sich nicht gern unter Druck setzen mit der Behauptung, es drohe die Katastrophe.

**Rolf Richterich** (FDP) hält fest, drei Voten hätten ihn heute Vormittag erschüttert, zwei von Regierungsrat Ballmer und eines von Herrn Simeon. Offenbar weiss man immer noch nicht genau, wann man diese Revision umsetzen kann. Wie lang braucht es denn noch, bis man endlich gescheitert wird in dieser Frage? Wenn der Landrat heute Vormittag das Gesetz verabschieden würde, dann müsste man doch eigentlich, Volksabstimmung hin oder her, davon ausgehen dürfen, dass es ab heute Nachmittag umgesetzt wird. Wenn der Landrat das Gesetz beschlossen hat, müssen diejenigen in die Hosen, die es umzusetzen haben – alle, nicht nur der Kanton, sondern alle Angeschlossenen. Und wenn dann unterwegs eine Volksabstimmung käme und das Gesetz dort abgelehnt würde, dann gäbe es eben einen Übungsabbruch. Somit dürfte es eigentlich auch keine Rolle spielen, ob man den Antrag Moos annimmt oder nicht und ob die Volksabstimmung im September oder im November ist, und insofern gibt es auch keine Notwendigkeit, den Schwarzen Peter dem Volk zuzuschieben.

An Regierungsrat Ballmer gewandt, möchte er diesem die Ebenrain-Gespräch in Erinnerung rufen, in denen ein pfleglicher Umgang zwischen Regierung und Parlament beschlossen wurde. Die beiden Voten von Regierungsrat Ballmer haben dem nicht entsprochen, und er bittet, in Zukunft das Klima nicht noch zusätzlich zu verschärfen. Es ist bereits im jetzigen Klima schwierig genug, eine so schwierige Frage zu entscheiden.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) weist darauf hin, dass jetzt, um 11:50 Uhr, immer noch fünf Sprecherinnen und Sprecher auf der Liste stehen. Er möchte das ge-

meinsame Mittagessen nicht verschieben. Es liegen auch noch zwei dringliche Vorstösse vor. Man muss jetzt entscheiden, wie das weitere Vorgehen sein soll.

Aus dem Rat kommt ein Ordnungsantrag, die Diskussion zur BLPK-Reform jetzt zu unterbrechen und sie in der Nachmittagssitzung fortzusetzen, und nun noch über die Dringlichkeit der beiden Vorstösse zu entscheiden.

://: Dem Ordnungsantrag wird stillschweigend stattgegeben.

Für das Protokoll:  
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

\*

Nr. 1227

### Frage der Dringlichkeit:

#### 31 2013/151

#### Parlamentarische Initiative von Christoph Buser und Daniel Münger: Gesetz über den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit sowie die Einsetzung der tripartiten Kommission

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) weist darauf hin, dass es laut § 49 der Geschäftsordnung des Landrats (GO) eigentlich keine dringliche parlamentarische Initiative gebe. Die Initianten stellen aber den Antrag, der Rat möge die Geschäftsordnung insoweit ändern, was gem. § 91 mit 2/3-Mehrheit möglich ist, sofern die GO damit nicht in Widerspruch zum Landratsgesetz gerät. Letzteres wäre vorliegend nicht der Fall. Der Präsident bittet den Initianten Daniel Münger, sich zu dieser Änderung der GO und zur Dringlichkeit zu äussern.

**Daniel Münger** (SP) weist einleitend darauf hin, dass zu einer parlamentarischen Initiative die Regierung zwingend Stellung nehmen müsse. Unter der Prämisse, dass die Regierung diese Stellungnahme heute noch abgibt, äussert er sich zur Dringlichkeit wie folgt: Am 15.12.2011 hat er einen Vorstoss eingereicht betreffend wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit. 37 Landrätinnen und Landräte haben den Vorstoss mitunterschrieben. Am 3.5.2012 wurde der Vorstoss überwiesen. Bis heute liegt keine Vorlage der Regierung zu diesem Vorstoss vor. Im Gegenteil haben Nachfragen bei der VGD ergeben, dass man eine Fristverlängerung beantragen müsse; man sei nicht in der Lage, innerhalb der vorgesehenen Fristen eine Vorlage einzureichen. Die VGK hat mit dieser parlamentarischen Initiative zum Ausdruck gebracht, dass Schwarzarbeit ein dringendes Problem ist und dass sie sich dem umgehend annehmen möchte. Daher das heutige übliche Vorgehen. Der Initiant beantragt daher dem Landrat, den Vorstoss umgehend an die VGK zu überweisen, sofern die Stellungnahme der Regierung erfolgt. Nach Informationen des Initianten ist die Regierung hierauf vorbereitet und parat.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) stellt fest, das Vorgehen sei sehr ungewöhnlich. Die Dringlicherklärung von Parlamentarischen Initiativen ist im Landratsgesetz nicht vorgesehen. Dringlich ist die Angelegenheit eigentlich

nicht wirklich, auch wenn die Leistungsvereinbarung mit der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK) für die Bekämpfung der Schwarzarbeit im Baugewerbe Ende 2013 ausläuft. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist eine wichtige Aufgabe. Die Regierung hat eine Vorlage hierzu auf Juni 2013 vorgesehen. Diese Auskunft erteilt Regierungsrat Ballmer als derzeit administrativer Leiter ad interim der VGD.

Er wehrt sich nicht gegen eine dringliche Behandlung, auch wenn sie, wie gesagt, nicht vorgesehen ist. Eine Vorlage ist für Juni, also relativ bald, vorgesehen. Sie wird jetzt obsolet durch eine Initiative von zwei Parlamentariern, die beide betroffen sind. § 58 der Kantonsverfassung enthält die Ausstandsregeln für Behördenmitglieder. Gem. § 14 Abs. 3 der eingereichten parlamentarischen Initiative wird der Regierungsrat beauftragt, mit der ZAK eine Leistungsvereinbarung gegen Entschädigung, «insbesondere für mindestens drei Vollzeitstellen, die räumliche und technische Infrastruktur sowie die fachliche Aus- und Weiterbildung» abzuschliessen. Für Adrian Ballmer ist hier die Interessenkollision offensichtlich.

Die Geschichte der parlamentarischen Initiative ist nicht unbedingt eine Erfolgsgeschichte. Dabei wird der reguläre Gesetzgebungsprozess mit seinen Qualitätskontrollen ausgehebelt. Es gibt keine Erarbeitung in einer Arbeitsgruppe von Fachleuten, es gibt kein verwaltungsinternes Mitberichtsverfahren, es gibt kein öffentliches Vernehmlassungsverfahren, wie es die Verfassung für Gesetze vorschreibt, bevor die Vorlage zur Beratung ins Parlament geht. Wenn das Parlament dies trotzdem so beschliessen will, dann kann es dies selbstverständlich tun. Er, Regierungsrat Ballmer, hat aber Zweifel, ob das eine gute Sache wäre.

**Rolf Richterich** (FDP) meint, über den eingeschlagenen Weg – Änderung der Geschäftsordnung – lohne es sich nicht zu streiten. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, mit demselben 2/3-Quorum ein neues Geschäft auf die Traktandenliste zu nehmen. Und inhaltlich muss jeder selber wissen, wie er sich verhalten will.

**Peter H. Müller** (CVP) bemerkt zur Äusserung von Regierungsrat Ballmer, es handle sich um eine Initiative von nur zwei Parlamentariern, dass die Initiative auf einem einstimmigen Beschluss der VGK beruht, deren sämtliche Mitglieder die Initiative mitunterzeichnet haben.

**Christoph Buser** (FDP) nimmt zur Kenntnis, dass auf Juni eine Vorlage vorgesehen sei; die VGK sei hierüber nicht informiert worden. Man hatte einfach festgestellt, dass der Vorstoss von Daniel Münger schon lange liegt. Und was die parlamentarische Initiative angeht, so ist sie ein Instrument, das dem Parlament zusteht, auch wenn Regierungsrat Ballmer es nicht für ein gutes Instrument hält. Die Kommission möchte das Geschäft jetzt selbst an die Hand nehmen. Es trifft nicht zu, dass hierbei das normale gesetzgeberische Verfahren nicht eingehalten werde. Die Unterzeichner sind dafür zuständig, dass das Verfahren stattfindet. Es gibt ebenfalls eine externe Vernehmlassung. Der Regierungsrat muss einzig und allein bestimmen, in welche Kommission das Geschäft gehen soll; dieser Entscheid dürfte aber nicht allzu schwierig sein angesichts der Tatsache, dass die Initiative von allen Mitgliedern der VGK unterschrieben ist.

Was die insinuierte Abhängigkeit der beiden Hauptinitianten angeht, so ist festzuhalten, dass beide nicht bei der ZAK angestellt sind. Im Gegenteil, sie finanzieren die dortigen Angestellten. Die ZAK ist eine eigenständige Organisation, die von den Gewerkschaften, den Arbeitgebern und dem Kanton finanziert wird. Die beiden Hauptinitianten waren aufgrund konkreter Vorkommnisse der Meinung, es sei wichtig, jetzt vorwärts zu machen. Der Votant verwarft sich gegen die Insinuation, er und Daniel Münger wollten sich bereichern an einem Gesetz, das sie durch die Hintertüre und auf unüblichen Wegen einführen wollten.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) bittet die weiteren noch auf der Liste stehenden Redner, sich jetzt, um 12:05 Uhr, ganz kurz zu fassen, damit man rasch zur Abstimmung gelangt.

**Urs Hess** (SVP) findet, angesichts dessen, dass eine Regierungsvorlage unmittelbar bevorsteht, sei eine Dringlichkeit nicht gegeben. Er beantragt, diese abzulehnen.

**Daniel Münger** (SP) repliziert auf Regierungsrat Ballmer: Die VGK habe die parlamentarische Initiative überwiesen im vollsten Wissen über die Stellung der beiden Initianten in Bezug auf die ZAK. § 56 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Landrats sagt eindeutig: «Der Landrat behandelt die Vorlagen der Kommissionen im gleichen Verfahren wie eine Vorlage des Regierungsrats und der Gerichte.» Ob also dringlich oder nicht: Wenn der Landrat das Geschäft an die VGK überweist, erhält er möglichst schnell eine Gesetzesvorlage, über die dann hier im Parlament debattiert werden kann. Anderenfalls wird es immer noch weiter hinausgezögert.

**Franz Hartmann** (SVP) bestätigt, alle Kommissionsmitglieder hätten mitunterschieden, weil es nötig sei, dass in dieser Sache etwas geschieht. Das Gesetz liegt ja vor. Es geht in die Kommission, kommt wieder zurück und kann dann rasch beraten werden. Das ist wichtig.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) will abstimmen lassen, zunächst nicht über die Dringlichkeit, sondern über die Frage, ob das Parlament die parlamentarische Initiative überhaupt zulässt.

://: Der Landrat beschliesst mit 68:7 Stimmen bei 9 Enthaltungen, die parlamentarische Initiative von Christoph Buser und Daniel Münger als dringlich zuzulassen. Die erforderliche 2/3-Mehrheit ist erreicht. [Namenliste einsehbar im Internet; 12.05]

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) interpretiert dies so, dass sich bei einer zweiten Abstimmung, bei der es um die Dringlichkeit als solche ginge, das gleiche Ergebnis ergäbe. Sofern kein Widerspruch erfolgt, nimmt er daher die Dringlichkeit als beschlossen an.

Es entsteht eine ungeordnete Diskussion über das Verfahren und seine Interpretation.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) präzisiert: Es sei soeben darüber abgestimmt worden, ob gem. § 91 GO die Initiative überhaupt als dringliche zulässig wäre. Über die Dringlichkeit als solche ist noch nicht abgestimmt worden. Er hat jedoch den ersten Beschluss so interpretiert, dass der Landrat auch der Dringlichkeit zugestimmt hätte. Daher wird die dringliche Initiative in der Nachmittagsitzung behandelt.

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1228

**Frage der Dringlichkeit:**

**32 2013/152**

**Dringliche Motion von Klaus Kirchmayr: Sanierung BLPK und die Gemeinden**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt fest, die Dringlichkeit ergebe sich aus dem postulierten Datum Ende Juni für den geforderten Informationsanlass. Wenn man die Dringlichkeit nicht bejaht, wird der Termin obsolet.

**Mirjam Würth** (SP) kündigt an, die SP-Fraktion werde die Dringlichkeit einstimmig unterstützen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) findet es schwierig, die Dringlichkeit zu bejahen, wenn man gleichzeitig einen Vorstoss unterstützen will, der auf eine Volksabstimmung zielt, so dass dann genügend Zeit für die geforderte Information gegeben wäre.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) wehrt sich nicht gegen die dringliche Behandlung. Es handelt sich aber selbstverständlich nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat im Sinne von § 35 des Landratsgesetzes. Es ist aber bereits eine Informationsveranstaltung für Dienstag, 4. Juni, 16:00 Uhr, angesetzt.

://: Der Landrat beschliesst mit 60:14 Stimmen bei 6 Enthaltungen die Dringlichkeit der Motion 2013/152. Die erforderliche 2/3-Mehrheit (54) ist erreicht. [Namenliste einsehbar im Internet; 12.08]

– *Unterbruch der Sitzung*

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) schliesst die Vormittagsitzung um 12.15 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1229

**Frage der Dringlichkeit:**

**31 2013/151**

**Dringliche parlamentarische Initiative von Christoph Buser und Daniel Münger: Gesetz über den Vollzug des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit sowie die Einsetzung der tripartiten Kommission**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) geht zur Behandlung der eingegangenen dringlichen Vorstösse über. Zum ersten Vorstoss: Laut §36, Ziffer 2 des Landratgesetzes wird die parlamentarische Initiative «zur Vorberatung an eine Kommission überwiesen, wenn sie von der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder vorläufig unterstützt wird.» Eine Diskussion soll nun über eine mögliche Überweisung entscheiden.

**Daniel Münger** (SP): Es wurde bereits am Morgen ausgeführt, um was es geht. Die Regierung hat ihr Einverständnis erklärt, dass die Vorlage an die VGK überwiesen wird. Die VGK hat mit der Unterstützung der Initiative zum Ausdruck gebracht, dass sie das Geschäft so schnell als möglich behandeln möchte. Er macht dem Rat beliebt, dass die vorliegende Initiative entsprechend weitergeleitet wird.

://: Der Landrat überweist die parlamentarische Initiative mit 71:0 bei 4 Enthaltungen an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.05]

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

**32 2013/152**

**Dringliche Motion von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Sanierung BLPK und die Gemeinden**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erklärt, dass dieses Anliegen aus der Finanzkommission komme. Die Gemeinden sollen an einem Info-Anlass die Gelegenheit erhalten, Details kennen zu lernen. Es geht 1. darum, all die Erwägungen aus den 27 Sitzungen in der Personal- und Finanzkommission transparent zu machen. Und zum 2. um die Skizzierung des Prozesses der Kapitalaufnahme und dass man es den Gemeinden ermöglicht, ihren Bedarf für den Fall des Falles anzumelden, damit auch eine Offerte für die Finanzierung ausgearbeitet werden kann. Und 3. eine Vorinformation aus erster Hand über die Garantievorlage. Wie viele Treffen dafür nötig sind, ist der Regierung zu überlassen. Wichtig ist eine schnelle Kontaktaufnahme, denn der Planungsprozess der Gemeinden ist bereits am Laufen. Deshalb wäre eine konzertierte Aktion sinnvoll. Er bittet um Überweisung des Anliegens, von dem die Regierung signalisiert hat, dass sie am 4. Juni bereits die erste Veranstaltung machen werde.

**Balz Stüchelberger** (FDP) sagt, dass das Anliegen dringlich und verständlich ist. Auf der anderen Seite ist es, wie gehört, mit der Sitzung vom 4. Juni bereits erfüllt.

Die FDP möchte im Sinne der Ratsökonomie darum bitten, dass die Motion zurückgezogen wird oder sie in ein Postulat umzuwandeln und direkt abzuschreiben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) verzichtet auf ein Zurücknehmen. Es geht ihm darum, dass aus dem Landrat heraus ein Signal an die Gemeinden gesendet wird und dass die expliziten Aufträge transparent gemacht werden. Es fällt niemandem einen Zacken aus der Krone, dies zu dokumentieren.

Aus Sicht der SP gibt es punkto Kommunikation eine Bring- und eine Holschuld, führt **Mirjam Würth** (SP) aus. Im Moment geht es um die Bringschuld. Die Regierung muss dringend mit den Gemeinden reden. Man hat sehen können was passiert, wenn sie das nicht tut – nun gibt es eine Gemeindeinitiative, ein Referendum steht im Raum. Sie empfiehlt, ein klares Zeichen an die Gemeinden zu senden, dass ihre Anliegen gehört wurden.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) stellt fest, dass es mehrere Veranstaltungen mit BLPK und den angeschlossenen Arbeitgebern (und somit auch mit den Gemeinden) gegeben hat. Man hat dabei nicht mit jeder einzelnen Gemeinde geredet, hingegen mehrmals intensiv mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG). Die Regierung hat sich in keiner Weise um die Gemeinden foutiert.

://: Der Landrat überweist die Motion mit 56:4 bei 19 Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.10]

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) lässt über den Antrag von Balz Stüchelberger über die gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses abstimmen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist sich nicht sicher, ob man eine Motion gleichzeitig abschreiben kann. Eigentlich sollte man etwas erst dann abschreiben, wenn es passiert ist. Der 4. Juni kommt zwar bald, aber er ist noch nicht vorbei.

Das sei zwar richtig, sagt **Balz Stüchelberger** (FDP). Dennoch plädiert er im Sinne der Ratsökonomie für Abschreiben. Das Anliegen ist, wie gehört, erfüllt. Ein Zeichen wurde gesetzt. Damit lässt sich wenigstens ein Traktandum bei der nächsten Sitzung sparen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) meint, dass dies ökonomisch nichts ändere. Wird es jetzt stehen gelassen und es wird erfüllt, ist es ebenso erledigt. Er schlägt vor, das Anliegen stehen zu lassen. Man kann nicht etwas abschreiben, das noch gar nicht stattgefunden hat. Ausserdem muss man es nicht noch einmal traktandieren.

(Widerspruch im Saal. Es lasse sich zumindest sammelmässig abschreiben, wirft **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ein)

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf gleichzeitiges Abschreiben der Motion mit 32:44 bei 4 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.13]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1230

Fortsetzung

#### 4 2012/176

##### **Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der Personalkommission vom 11. April 2013 und Mitbericht der Finanzkommission vom 11. April 2011: BLPK-Reform; 2. Lesung**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) ruft in Erinnerung, dass man noch mitten in der Diskussion um den Antrag von Urs-Peter Moos stehe, wonach gemäss § 30 b der Kantonsverfassung die obligatorische Volksabstimmung durchgeführt werden soll.

Es sei ausgeführt worden, dass der Abstimmungstermin erst im Herbst stattfinden soll, sagt **Siro Imber** (FDP). Es bestehe aber die Möglichkeit, es auf den 30. Juni anzusetzen. Dies wäre noch fristgerecht und zudem der hypothetische Termin eines zweiten Wahlgangs. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrats zu entscheiden, wann die Abstimmung angesetzt wird.

**Urs-Peter Moos** (Freie Wähler) möchte wissen, ob dies ein Meinungswandel der FDP-Fraktion sei. Er würde das sehr begrüßen. Der Regierungsrat ist zuständig, wie erwähnt. In der Verordnung zum Gesetz der politischen Rechte ist eine Frist von 12 Wochen vorgesehen. Das wäre ein ehrgeiziger Zeitplan, der auch Angriffsfläche bieten würde für eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde. Abstimmungstermin Anfang bis Mitte August wäre sicher machbar. Der 30. Juni scheint ihm unseriös.

**Ruedi Brassel** (SP) sagt, dass der Landrat allenfalls Wünsche vorbringen kann. Die Regierung ist gut beraten, den Abstimmungstermin so anzusetzen, dass eine vernünftige Vorbereitung möglich ist, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen, man wolle das Geschäft durchschmuggeln. Eine beförderliche Behandlung ist aber sicher angesagt. Die SP unterstützt deshalb den Antrag Moos.

**Marc Bürgi** (BDP) betont, dass die BDP/glp-Fraktion den Moos-Vorstoss unterstützt. Zu Siro Imber: Die Abstimmungsunterlagen für den 30. Juni sind bereits verschickt worden. Einige haben schon abgestimmt. 30. Juni wäre viel zu früh. Vor September ist nicht realistisch.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, dass die Grünen eine möglichst baldige Abstimmung unterstützen. Er versteht Siro Imber dahingehend, dass er so schnell wie möglich abstimmen lassen und nicht das Gesetz «stretchen» will. Das ist zu begrüßen. Das heisst, dass die Pensionskasse unverzüglich ihre Arbeit aufnimmt. Gibt es ein «Nein» wäre das auf Halde gearbeitet. Das ist in Kauf zu nehmen.

Auch deshalb ist eine möglichst schnelle Abstimmung wichtig, um den allfälligen Kollateralschaden so klein wie möglich zu halten.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) schreitet zur Abstimmung über den Antrag Moos.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag Moos, die Sanierung der BLPK einer obligatorische Volksabstimmung zu unterstellen, mit 47:25 bei 9 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.19]

– Abstimmung BLPK-Gesetz (Fortsetzung)

://: Der Landrat stimmt dem von der Finanz- und der Personalkommission modifizierten Pensionskassengesetz mit 58:6 bei 17 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.20]

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass das 4/5-Mehr von 65 Stimmen nicht erreicht wurde. Damit ist auch der Antrag von Urs-Peter Moos hinfällig. Es kommt so oder so zu einer Volksabstimmung.

– Lesung BLPK-Dekret

§ 1 - 11

*kein Wortbegehren*

§ 12

**Gerhard Schafroth** (glp) macht seine Ratskolleginnen und -kollegen darauf aufmerksam, dass in der Vorlage der Finanz- und Personalkommission der Beitrag der Arbeitgebenden von 50:50 auf 60:40 angewachsen ist. Das könnte ein Thema in der Volksabstimmung werden. Er stellt keinen Antrag, es ist seiner Meinung nach aber heikel, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht gleich behandelt werden wie sonst bei der Sanierung von Pensionskassen.

**Regula Meschberger** (SP) sagt, dass dieser Punkt in beiden Kommissionen ausführlich diskutiert wurde. Es gilt allerdings aufzurechnen, wer was tatsächlich leistet. Gerhard Schafroth verschweigt die Kostenneutralität der gewählten Lösung für den Arbeitgeber. Es hat dazu gleichzeitig eine Verschiebung bei der Besitzstandsregelung gegeben. Bei der zukünftigen Argumentation für die Volksabstimmung ist darauf zu achten, dass alle Seiten beleuchtet werden und nicht nur ein Argument herausgegriffen wird, das nicht hält, was es verspricht.

**Rolf Richterich** (FDP) gibt zu bedenken, dass man auch das Beitragsniveau der Arbeitgebenden einfach herunterschieben könne. Es braucht dazu nicht kostenneutral zu sein. Dies entspricht einem der Kritikpunkte der FDP.

**Regula Meschberger** (SP) sagt, dass es Teil des Gesamtpakets ist, das die Regierung mit den Sozialpartnern ausgehandelt hat und worauf im Rahmen der Vernehmlassung Einfluss genommen wurde. Beginnt man an einem Ort zu schrauben, muss das ganze Paket nochmals neu gebündelt werden. Das ist nun mal eine Folge sozialpartnerschaftlichen Handelns.

§§ 13-18

*kein Wortbegehren*

## § 19

**Gerhard Schafroth** (glp) weist darauf hin, dass in der Regierungsvorlage nichts darüber steht, wie lange die Arbeitnehmerbeiträge zu entrichten sind, weil diese auf 40 Jahre ausgerichtet war. In der aktuellen Vorlage ist es auf 20 Jahre limitiert worden. Gibt es dazu einen Beschluss aus Personal- oder Finanzkommission?

**Regula Meschberger** (SP) sagt, dass dies im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzierung ein Teil war. Es gibt einen Beschluss.

**Gerhard Schafroth** (glp) sagt, dass der Experte Patrick Spuhler über einen Beschluss nichts wusste. Er bekam die Mitteilung, dass es gar keinen Beschluss gab. Es hat ihn deswegen verwundert, dass die FKD dies von sich aus geändert hat. Er stellt keinen Antrag, sondern macht seine lieben Kollegen von FDP und SVP darauf aufmerksam, dass in der Volksabstimmung sie vertreten dürfen, warum die Arbeitnehmerbeiträge halbiert worden sind. Ein Hinweis an Regula Meschberger: Es gibt ein Gesamtpaket. Darin ist wesentlich, dass das Pensionierungsalter von 64 auf 65 Jahre angehoben ist. Dies ist eine zusätzliche Belastung. Hat man schon darüber nachgedacht, dass durch die Steigerung der Lebenserwartung die Leute viel mehr Rentenanspruch haben, als sie je eingezahlt haben? Und dass diese Guthaben im Rahmen der Verhandlungen nie zum Thema gemacht worden sind?

**Regula Meschberger** (SP) findet es nicht fair, wenn nach der ganzen Arbeit Vorwürfe an die Kommissionen im Raum stehen, sie hätten ihre Arbeit nicht seriös gemacht. Die gestiegene Lebenserwartung ist ein Teil der neuen technischen Grundlagen und war auch in der Kommission thematisiert worden.

§§ 20-28 *kein Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt dem BLPK-Dekret mit 63:7 bei 9 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.28]

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) lässt nun noch über die Abschreibung der drei Postulate 2003/080, 2005/317 und 2009/091 abstimmen.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung der drei Postulate stillschweigend zu.

Der letzte Antrag betrifft jenen der FIK, den Regierungsrat aufzufordern, eine Strategie für die Abtragung der ausserhalb der Defizitbremse stehenden Schuld auszuarbeiten und diese dem Landrat vorzulegen.

://: Der Landrat überweist den FIK-Antrag stillschweigend.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) sagt, dass das als Jahrhundert-Geschäft betitelte Geschäft nun vorläufig fertig ist. Es wird den Rat aber noch in Zukunft weiter beschäftigen.

**Beilage 1 (Gesetz und Dekret)**

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1231

**5 2012/312**

**Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 und der Personalkommission vom 1. Februar 2013 sowie 26. April 2013: Änderung des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz) und des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Personalpolitik und -strategie des Kantons Basel-Landschaft; 2. Lesung**

**Regula Meschberger** (SP) informiert, dass es sich um die Wiederaufnahme des Geschäfts handelt, nachdem es zuvor von der Traktandenliste des Landrats genommen wurde. Die erste Lesung brachte keine Änderungen. Danach hat sich das Kantonsgericht zum Thema «Weisungsrecht» gemeldet. Die Kommission baute darauf hin eine Extraschleife ein, wie das auch im Zusatzbericht zu lesen steht. Die Personalkommission gibt darin ihrer Meinung Ausdruck, das Weisungsrecht sei wie beschlossen aufrecht zu erhalten. Es ist kein Eingriff in die Gewaltenteilung. Es wird aber die Wichtigkeit betont, dass bei Weisungen das institutionalisierte Mitberichtsverfahren auch tatsächlich funktioniert. Es gibt somit keine Änderungsanträge für die zweite Lesung.

://: Der Landrat stimmt in der zweiten Lesung dem Personalgesetz mit 72:0 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.32]

– Lesung Dekret:

§ 4, Abs. 3 *kein Wortbegehren*  
§ 12, Abs. 3 *kein Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt dem Personaldekret mit 69:0 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.33]

– Abschreibung Motion 2009/085

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung der Motion 2009/085 von Isaac Reber stillschweigend zu.

**Beilage 2 (Gesetz und Dekret)**

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1232

## 6 2012/315

### Berichte des Regierungsrates vom 30. Oktober 2012 und der Finanzkommission vom 11. April 2013: Änderung von § 15a des Finanzausgleichsgesetzes aufgrund der Verhandlungen mit den Gemeinden; 1. Lesung

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) stellt den Bericht der Finanzkommission zur Gesetzesänderung des Finanzausgleichsgesetzes vor. Die hier zur Debatte stehende Vorlage [2012/315](#) basiert auf einem Landratsbeschluss vom 10. Februar 2011 im Zusammenhang mit der Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton. Damals hat der Landrat auch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) geändert und einen zusätzlichen § 15a eingefügt. Dieser verpflichtet die Gemeinden zu Kompensationszahlungen von einmalig 5.59 Mio. Franken im Jahr 2011 und danach jährlich 13.4 Mio. Franken.

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) forderte vom Landrat die Zurückweisung der Zahlung. Diesem Begehren ist der Landrat nicht gefolgt. Er hat aber den Regierungsrat beauftragt, den neu beschlossenen § 15a des FAG mit den Gemeinden nochmals zu verhandeln und dem Landrat innerhalb eines Jahres eine Vorlage zu unterbreiten. Am 24. Mai 2012 hat der Landrat die Verhandlungsfrist um ein Jahr verlängert.

Die Verhandlungen führten nach acht Sitzungen zum Ergebnis, dass der ursprünglich festgelegte Betrag reduziert werden soll. Es wurden darum verschiedene Neuberechnungen vorgenommen. So die Zahlenbasis der Schülerzahlen, die Vervollständigung der Kompensation im Zusammenhang mit der Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden, eine Abrundung wegen sinkender Schülerzahlen und zuletzt eine Reduktion aufgrund der Revision des Einführungsgesetzes ZGB über Kinder- und Erwachsenenschutzrecht, das während der laufenden Verhandlungen mit den Gemeinden der Landrat am 8. März 2012 den § 15a Absatz 1 FAG um Buchstabe c erweitert hat. Die ursprünglich festgelegte Kompensationszahlung reduziert sich von 13.41 Millionen auf neu 7.55 Millionen Franken ab 1.1.2013.

Die rückwirkende Anpassung vom 1. August 2011 hat inklusive Zins eine kantonale Rückzahlung von 6.25 Mio. Franken für 2011 und 2012 zur Folge. Im Bereich Musikschulbauten erfolgt keine Kompensation. Mit diesem Verhandlungsergebnis sind alle in der Vergangenheit umgesetzten Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden kompensiert und das Kapitel «Übernahme der Sekundarschulbauten» hoffentlich abgeschlossen. Es erfolgt quasi eine Nullstellung.

Die Finanzkommission ist auf die Vorlage unbestritten eingetreten und hat der Änderung mit 13:0 Stimmen einstimmig gemäss unverändertem Gesetzesentwurf zugestimmt.

**Dieter Epple** (SVP) verdankt im Namen der SVP die gute und klare Vorlage. Sie stimmt der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu.

**Peter Küng** (SP) sagt, dass dies die letzte Pende nach der Revision des Bildungsgesetzes ist. Nun kann man endlich aufräumen. Gemäss Vorlage sind die gegenseitigen finanziellen Ansprüche auf Null gestellt. Es stehen

aber bereits wieder zwei grosse Geschäfte betreffend Finanzausgleichsgesetz auf der Traktandenliste. Er denkt dabei an die neue Pflegefinanzierung, die es zu regeln gilt, sowie die Übernahme des sechsten Schuljahres durch die Gemeinden. Eine Bemerkung kann er sich nicht verklemmen: Er hat das Gefühl, dass die Gemeinden auch in diesem Geschäft – und nicht nur bei der BLPK-Reform – gut verhandelt hätten. Die SP-Fraktion unterstützt die Änderung.

**Michael Herrmann** (FDP) begrüsst im Namen der FDP die Änderung. Die Zusatzschleife hat sich gelohnt. Insbesondere ist positiv zu vermerken, dass die Altlasten aus dem Weg geräumt werden konnten.

**Alain Tüscher** (EVP) gibt die Unterstützung durch die CVP/EVP-Fraktion bekannt.

Für **Lotti Stokar** (Grüne) ist gut, dass man einen Schritt weitergekommen ist. Es stehen aber, worauf Peter Küng schon hingewiesen hat, die nächsten Diskussionen noch an. Zur Gemeindeinitiative bezüglich der Pensionskasse ist ihr wichtig hinzuweisen, dass hier auch noch weitere Verhandlungen anstehen. Es kann nicht sein, dass der Kanton den Gemeinden alles bezahlt. Dies ist auch die klare Haltung des VBLG: Es gilt genau hinzuschauen, wer welche Aufgaben hat und wie die Verteilung der Steuermittel aussieht.

– 1. Lesung

§ 15 a, Abs. 1 C und Abs. 1<sup>bis</sup> *kein Wortbegehren*

://: Damit ist die erste Lesung beendet.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1233

## 7 2013/067

### Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2013 und der Finanzkommission vom 8. März 2013: Änderung des Sozialhilfegesetzes; 1. Lesung

**Marc Joset** (SP) bedankt sich vorweg bei FIK-Vize Hans-Jürgen Ringgenberg für die sehr gute Vertretung während seiner dreimonatigen Abwesenheit. Er hat in dieser Zeit einige Geschäfte über die Bühne gebracht. Ein Dank geht auch an das Ersatzmitglied Peter Küng. Er war an jeder Sitzung dabei, ebenso wie Andreas Bammatter in der Bildungskommission.

Gemäss geltendem Recht muss das Sozialamt bei jedem Fall abklären, ob die nahen Verwandten Unterstützung bieten können. Mit der vorliegenden Änderung des Sozialhilfegesetzes soll diese Praxis geändert werden: Die Verwandtenunterstützungspflicht würde nicht mehr durchgesetzt. Bei der Alters- und Jugendhilfe wird schon seit längerem darauf verzichtet. Die Verwandtenunterstützungspflicht brachte bis vor einigen Jahren namhafte Beiträge ein. Im Jahr 2007 setzte das Bundesgericht aber die Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Unterstüt-

zungspflicht sehr viel höher an. In der Folge waren sehr viele Verwandte nicht mehr unterstützungspflichtig. Im Jahr 2012 gab es im Kanton Baselland noch einen einzigen Fall. Demgegenüber steht ein riesiger Aufwand, weil nach wie vor alle über 3500 Fälle geprüft werden müssen. Dies ist im Verhältnis zum Ertrag viel zu gross. Daher soll die Verwandtenunterstützungspflicht im Bereich der Sozialhilfe nun auch gestrichen werden.

Mit der Streichung wird gleichzeitig auch eine Ungleichbehandlung beseitigt. Verwandte, welche im Ausland leben, können kaum belangt werden. Im Amt für Sozialhilfe werden personelle Ressourcen frei, die anderweitig dringend benötigt werden (ca. eine halbe Stelle).

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurden u.a. präzisiert, dass Einzelpersonen nach wie vor gemäss ZGB ihre Verwandten auf Unterstützung einklagen können.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, mit 13 zu 0 Stimmen, der Änderung des Sozialhilfegesetzes gemäss unverändertem Entwurf zuzustimmen.

Die SVP tritt auf die erste Lesung ein und stimmt der Vorlage zu, gibt **Roman Klauser** (SVP) bekannt. Sie ist grundsätzlich der gleichen Meinung wie die Finanzkommission. Die Erhöhung der Summe auf 120'000 Franken bei Einzelpersonen und dem Vermögen von 250'000 (und bei bar von 180'000 auf 500'000 Franken) ist so hoch, dass man davon ausgehen muss, dass es nicht sehr viele Leute betreffen wird. Dass man die 3500 Überprüfungen aus diesem Grund nicht mehr vornehmen muss, ist nahelegend.

**Ruedi Brassel** (SP) sagt, dass auch die SP der Vorlage zustimmt. Es macht keinen Sinn, 3500 Fälle zu überprüfen, um einen einzigen zu finden, bei dem noch eine Zahlung fällig ist. Hier ist eine Revision am Platz, die damit vorgenommen wird.

**Monica Gschwind** (FDP) gibt die Zustimmung der FDP bekannt. Alle guten Gründe dafür sind bereits gehört worden. Es geht auch darum, dass die schweizerische und die ausländische Bevölkerung gleichbehandelt wird.

**Alain Tüscher** (EVP) macht deutlich, dass die CVP/EVP-Fraktion einstimmig hinter der Änderung steht. Er bedankt in ihrem Namen bei Ruedi Schaffner und Dani Schwörer für die gute Begleitung während der Besprechung des Geschäfts in der Kommission.

**Lotti Stokar** (Grüne) unterstützt zusammen mit ihrer Fraktion die Vorlage.

– 1. Lesung

§ 5, Abs. 1 und 2	<i>kein Wortbegehren</i>
§ 11, Abs. 2 b	<i>kein Wortbegehren</i>
§ 33, Titel	<i>kein Wortbegehren</i>
§ 33, Abs. 2 und 3	<i>kein Wortbegehren</i>

://: Damit ist die erste Lesung beendet.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

Nr. 1234

## 8 2012/336

### **Berichte des Regierungsrates vom 6. November 2012 und der Personalkommission vom 18. April 2013: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative vom 13. Juli 2012 «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat»**

**Regula Meschberger** (SP) informiert über die formulierte Gesetzesinitiative, die von der Liga der Baselbieter Steuerzahler eingereicht wurde. Diskutiert wird heute nicht über den Inhalt der Initiative, sondern nur über deren Rechtsgültigkeit. Der Regierungsrat beantragt in seiner Vorlage eine Teil-Rechtsgültigkeit, gestützt auf Aussagen eines externen Gutachtens. Konkret: Es geht um die Frage, wer abschliessend zuständig ist für die Regelung des Besoldungswesen.

Das Gutachten Poledna/Tschopp kommt zum Schluss, dass auf Basis § 67 der Kantonsverfassung diese Kompetenz eindeutig dem Landrat zugesprochen ist. Die Initianten gaben ein Gegengutachten in Auftrag. Dieses schliesst, dass die Kompetenz nicht eindeutig dem Landrat zuzuweisen ist. Das Gutachten erklärt den § 67 mit verschiedenen Auslegungsverfahren, unter anderem auch mit der sogenannten historischen Methode. Dabei wird festgestellt, dass eigentlich gar keine Materialien vorhanden sind. Es wird einzig auf ein Artikel des damaligen Regierungsrats Fünfschilling Bezug genommen. Somit lasse sich, so die Argumentation des Gegengutachtens, nicht nachweisen, dass die Kompetenz ursprünglich auch dem Landrat zugestanden werden sollte. Aus diesem Grund hat die PLK Professor Rhinow als ursprünglichen Schöpfer der Kantonsverfassung und ehemaliges Mitglied (und Präsident) des Verfassungsrats zur Anhörung eingeladen. Meschberger selbst war damals dem Verfassungsrat angehörig. Tatsächlich gibt es keine Materialien in den Verfassungsprotokollen zur Erarbeitung von § 67. Und zwar deshalb, weil er offensichtlich völlig unbestritten war. Es wurde damals bereits eine Ausweitung der Zuständigkeit vorgenommen, denn im alten Verfassungsrat war noch der Regierungsrat alleine für das Besoldungswesen zuständig. Mit der neuen Verfassung wurde die Zuständigkeit dem Landrat zugewiesen und somit das Demokratieprinzip erweitert.

Wegen der klar abschliessenden Zuständigkeit wurde in Folge auch die Besoldung im Dekret geregelt – weil der Landrat fürs Dekret alleine zuständig ist. Wäre es im Gesetz geregelt, hätte das Volk das Sagen. Dies ist es, was die Initianten mit der Aufnahme von den das Besoldungswesen betreffenden Bestimmungen in § 30 des Personalgesetzes verlangen. In der Meinung von René Rhinow wie auch der Mehrheit der Kommission wäre dies aber eine klare Verletzung des Verfassungsrechts.

Dabei stellt sich die Frage nach der Offensichtlichkeit der Rechtswidrigkeit. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es offensichtlich ist; es ist den Initianten zuzumuten, dass sie Gesetz und Verfassung deutlich lesen. Die Formulierung von § 67 ist klar. Eine Minderheit war aber der Meinung, dass bei einer Unklarheit über die Rechtswidrigkeit im Sinne des Volksrechts die Initiative unverändert zur Abstimmung zu bringen sei. Es gab zudem zwei Enthaltungen.

Die Mehrheit der PLK beantragt, die Initiative als teilrechtsungültig zu erklären. Der Rest wäre rechtsungültig. Der Beschluss wurde mit 4:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen gefasst.

**Oskar Kämpfer** (SVP) möchte nicht darauf eingehen, inwiefern mit einem Entscheid über eine Teilrechtsungültigkeit die Initiative als Ganzes tangiert wäre. Seiner Meinung nach macht es mehr Sinn zu zeigen, was im Prozess per se abgelaufen ist. Es gibt eine Initiative, die von der Regierung als teilrechtsungültig erklärt worden ist. Und es gibt Gegenmeinungen. Es wurde weiter Professor Rhinow eingeladen, der die Meinung der Verfassungsgeber wiedergegeben hat. Leider ist damit die Meinung derjenigen nicht abgebildet, die damals über die Verfassung abgestimmt hatten – das Volk. Das Volk hatte das vielleicht so verstanden, wie es im Gegengutachten von Professor Abegg dargelegt wurde. Bestehen Zweifel, wäre es richtig, wie schon bei der BLPK den Souverän entscheiden zu lassen. Die SVP wird grossmehrheitlich für eine Vollgültigkeit der Initiative stimmen.

**Mirjam Würth** (SP) ist zusammen mit der SP der Meinung, dass eine Teilrechtsungültigkeit besteht. Es gibt zwei Juristen und mindestens zwei widersprechende Meinungen. Der dritte Jurist war damals bei der Ausarbeitung der Verfassung dabei. Seiner Ansicht nach ist es damals darum gegangen, das Besoldungswesen vom Regierungsrat weg in die Kompetenz des Landrats zu geben. Es gibt keinerlei Unterlagen dazu, dass man es gegen das Volk abgewogen hätte. Versucht man das nun im Gesetz zu ändern, wird der Verfassung widersprochen. Denn ein untergeordnetes Recht kann kein übergeordnetes Recht brechen. In der Verfassung sind die verschiedenen Rechte und Zuständigkeiten festgehalten. Dies lässt sich nur durch eine Verfassungsinitiative ändern. Es gehört zum Demokratieprinzip, dass man verschiedene Player hat: Volk, Parlament, Regierungsrat.

**Balz Stückelberger** (FDP) schickt voraus, dass die FDP-Fraktion immerhin zu einem Drittel aus Juristen bestehe. Die Initiative mag für viele im Saal inhaltlich nicht auf Gegenliebe stossen. Dennoch ist es wichtig, dass man das Inhaltliche klar vom Rechtlichen trennt. Auf der einen Seite gibt es eine Kantonsverfassungsbestimmung, die dem Landrat die Besoldung des Staatspersonals zugesteht. Auf der anderen Seite gibt es eine Gesetzesinitiative, die dem Personalgesetz neue Besoldungsbestimmungen hinzufügen möchte. Frage ist einzig, wie die Bestimmung der Kantonsverfassung auszulegen ist. Ist abschliessend und ausschliesslich der Landrat für die Besoldung zuständig? Dann wäre das Volk ausgeschlossen. Oder handelt es sich um die Delegation einer Verwaltungsaufgabe an den Landrat, was das Volk nicht ausschliesst? Es gibt verschiedene Möglichkeiten einer Auslegung von solchen Bestimmungen. Es gilt zur Kenntnis zu nehmen, dass die verschiedenen Varianten zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Damit ist die Offensichtlichkeit, die es für eine Teilungültigkeitserklärung bräuchte, klar nicht gegeben. Es ist die Kantonsverfassung, die vorschreibt, dass ein solcher Schritt nur erfolgen darf, wenn es klar und offensichtlich ist. Es ist auch die konstante Rechtsprechung des Bundesgerichts, dass man im Umgang mit dem Volksrecht äusserst zurückhaltend sein soll. Das Parlament sollte nicht leichtfertig Gericht spielen

und die Verfassungsauslegung selber vornehmen.

Interessant ist zudem, dass das Personalgesetz 1997 dem Volk unterbreitet wurde. Damals liess man das Volk mitreden. Und nun wird das mit dem Pensionskassengesetz – das Besoldungsfragen regelt – ebenfalls getan. Der Votant bittet den Rat, konsistent zu sein und den Antrag der Personalkommission abzulehnen. Die Initiative ist nicht teilungültig.

**Beatrice Herwig** (CVP) sagt, dass CVP/EVP grossmehrheitlich der Meinung ist, dass die Gesetzesinitiative im Widerspruch zu § 67 der Verfassung steht. Die Initiative ist teilweise rechtsungültig. Will man etwas ändern, müsste erst der § 67 geändert werden.

Die Grünen seien sich nicht ganz schlüssig geworden, sagt **Stephan Grossenbacher** (Grüne). Es wurde einmal zum Thema Wasser eine Initiative eingebracht, wobei auch länger debattiert wurde, ob diese rechtsungültig sei. Als Konsequenz werden sich die Grünen grossmehrheitlich enthalten. Die Initiative hat eine Verfassungsrelevanz, die denjenigen, die sie formuliert hatten, möglicherweise gar nicht bewusst war. Das kann passieren und soll nicht abgestraft werden. Diejenigen, die sie unterschrieben haben, sollte man auch nicht vor den Kopf stossen, sondern sie ernst nehmen. Der Regierungsrat möchte, dass sich der Landrat für das «frisieren» der Initiative stark macht und die Scheitel auf die richtige Seite kämmt. Der Votant persönlich ist der Meinung, dass sich der Landrat nicht als Coiffeur betätigen sollte. Es gibt auch andere Ansichten in der Fraktion. Deshalb enthalten sich die Grünen grossmehrheitlich.

**Hans Furer** (glp) hat die Gutachten intensiv studiert (als Jurist). Seine Lebenserfahrung sagt ihm, dass man zu jedem Gutachten ein Gegengutachten machen kann. Es ist ein Naturgesetz, dass man bei zwei Juristen drei Meinungen bekommt. Will man etwas «bodigen», ist das der Weg. Unter juristischen Gesichtspunkten ist das erste Regierungsgutachten absolut stimmig. Die Teilungültigkeit ist sinnvoll begründet. Was ist die Konsequenz – bezogen auf den Coiffeur des vorherigen Votums? Es wird nichts frisiert, denn es ist bundesgerichtliche Rechtsprechung, dass bei einer Teilungültigkeit nicht gleich alles als ungültig erklärt wird, sondern nur bestimmte Teile. Es ist wie im normalen Leben. Lässt sich noch etwas retten, rettet man es. Anschliessend ist es den Initianten überlassen, ob sie unter diesem Aspekt die Initiative zurückziehen und verbessern wollen oder nicht. Diese Möglichkeit sollte man ihnen lassen.

Wird die Teilungültigkeit (absolut gerechtfertigterweise) ausgesprochen, lässt sich dies mit einer Verfassungsbeschwerde anfechten. Auch dieser Weg steht ihnen offen. Nach dieser Schlaufe landet das Begehren wieder im Landrat, worauf sich eine zweite Meinung bilden lässt. Sein Vorschlag ist, dem Antrag der Personalkommission zu folgen und zu schauen, welchen Weg die Initianten einschlagen wollen. Der Landrat kann sich zurücklehnen anstatt Richter zu spielen. Denn über die rechtliche Frage – und das Gutachten ist eine Glaubenssache – kann der Landrat nicht richten.

**Christoph Buser** (FDP) möchte der CVP und Hans Furer antworten. Die Kernfrage ist: Ist es eine Abgrenzung Landrat gegen Regierung oder Landrat gegen Volk? Er

kann die Argumentation nachvollziehen. Die zentrale Aussage ist: Will man dem Landrat mehr zugestehen, muss dies via Verfassung gemacht werden. Im gleichen § 67 heisst es in Abschnitt 2 aber:

«Weitere Zuständigkeiten können dem Landrat durch Gesetz eingeräumt werden.»

Dort stimmt die Argumentation dann nicht mehr. Sonst hätte es heissen müssen, dass weitere Zuständigkeiten einer Verfassungsänderung bedürfen. Es gab schon mehrere Abstimmungen: 1979 über die Verfassung, jetzt über die Pensionskasse (inklusive Besoldungs- und Ruhegehälter). Weiter ist die Offensichtlichkeit aufgrund der divergierenden Meinungen der Gutachter nicht gegeben. Der Rat ist in der Pflicht, die Initiative passieren zu lassen, was nichts anderes heisst, als dass das Geschäft in die parlamentarische Debatte Eingang findet. Stellt man dort fest, dass es nicht geht, kann ein Gegenvorschlag auf die Beine gestellt werden. Aber hier wird auf Basis von «Behauptungen» argumentiert – belegt ist die Sache noch nicht, nur weil man in der Historie nichts gefunden hat, das diesen Fall erlaubt, denn damit hat man auch nichts gefunden, das ihn verbietet. Der Votant empfiehlt deshalb die Ablehnung der Teilungsgültigkeitserklärung.

**Siro Imber** (FDP) sagt, dass es um die Offensichtlichkeit gehe. Die Initiative mag rechtsungültig sein, aber sie darf für ungültig erklärt werden, wenn sie das offensichtlich ist. Der Landrat hat im Jahr am 14. Mai 2009 (2008/188) zuletzt wegen der [Chemiemülldeponien-Totalsanierung](#) in Muttenz über eine Rechtsungültigkeit entschieden. Dort wurde festgehalten, dass es sehr offensichtlich sein muss. Wird aber, wie im vorliegenden Fall, gesagt, «es könnte sein, dass...» – dann ist das nicht offensichtlich und damit nicht ungültig. Diese Praxis hat der Landrat damals bestätigt.

**Ruedi Brassel** (SP) gibt zu bedenken: wenn eine solche formulierte Gesetzesinitiative Bestimmungen enthält, die der Verfassung widersprechen, scheint ihm die Offensichtlichkeit gegeben. Man müsste das richtige Mittel anwenden: in diesem Fall ein Ansetzen auf Verfassungsstufe. Man kann doch keine Initiative als rechtmässig erklären, die eine Verfassungsänderung zur Voraussetzung hat. Sonst wird die Verfassungsgemässheit aller zu verabschiedenden Gesetze torpediert. Das kann nicht im Sinne der Legislative sein. Es ist zwingend, eine klare Linie zu ziehen, unabhängig vom Inhalt der Initiative. Es besteht die Möglichkeit, eine Verfassungsinitiative zu ergreifen – übrigens auch kombiniert mit der gleichzeitigen Lancierung einer Initiative für Verfassungsänderung und einer formulierten Gesetzesinitiative.

**Dominik Straumann** (SVP) meldet sich als Nicht-Jurist zu Wort. Es verwundert ihn, dass die Offensichtlichkeit zwischen Juristen doch nicht so offensichtlich ist. Als Laie betrachtet ist es dann für ihn auch nicht offensichtlich, warum man über das Pensionskassengesetz abstimmen lässt, und dieses hier abgelehnt werden soll. Und warum sich der Landrat gegenüber dem Volk Recht aneignen können soll, obwohl das nicht explizit geschrieben steht. In anderen Verfassungen ist dies explizit festgehalten. Da diese Klarheit in der Baslerbieter Verfassung nicht gegeben ist, lässt dies einen Interpretationsspielraum und macht die Offensichtlichkeit der Rechtswidrigkeit fragwürdig. Ihn überzeugen die Argumente auf jeden Fall nicht. Die Initiative soll vors Volk. Es wird ja noch «verrückter»:

Verlangt man das gleiche Anliegen via parlamentarische Initiative, ist der Landrat zuständig. Würde dann, nach Beratung und Änderung im Rat, eine Vierfünftelmehrheit nicht erreicht, hätte am Ende dann doch wieder das Volk das letzte Wort. Er versteht deshalb nicht, warum man es nicht gleich dem Volk zum Beschluss vorlegt. Er sieht auf jeden Fall im § 67 keine abschliessende Zuständigkeit beim Landrat.

**Hans Furer** (glp) weist darauf hin, was passieren würde, wenn die Initiative vors Volk käme: Die Bestimmungen kämen direkt ins Gesetz, das als Grundlage für weitere Beschlüsse dienen würde. Daraus folgten unter Umständen genau jene Gerichtsprozesse mit Verweis auf die hier festgestellte Verfassungswidrigkeit, die man eigentlich vermeiden wollte. Wird die Verfassungswidrigkeit vom Gericht bestätigt, hat das Volk vergebens darüber abgestimmt. Es ist dies der schlechtere Weg als jener der Teilungsgültigkeitserklärung. Man kann unterschiedlicher Auffassung sein, aber das vorliegende Gutachten ist seriös.

**Siro Imber** (FDP) sagt, dass im Kanton Basel-Landschaft Verfassungsgeber und Gesetzgeber derselbe ist. Der Unterschied ist einzig, dass die Verfassung durch die Bundesversammlung gewährleistet werden muss. Das kommt aus einer Zeit, in der die Bundesverfassung selber noch keinen Grundrechtskatalog hatte und die Kantone diese sicherzustellen hatten. Diese Argumentation lässt sich noch aus der Diskussion um die Chemiemülldeponien beobachten. Der Begriff der Offensichtlichkeit soll vor allem die Grundrechte schützen. Man sieht vor allem den Formalismus hinter der Frage: man versucht mit formalistischen Argumenten das Anliegen abzuwürgen, ohne dass es offensichtlich rechtsungültig ist. Obwohl man etwas nur bei offensichtlicher Rechtsungültigkeit als ungültig erklären darf. Das ist es weiss Gott nicht, denn sonst würde man nicht so ausgiebig darüber diskutieren. In der Debatte von 2009 beschied das Kantonsgericht, dass etwas für den durchschnittlichen Landrat offensichtlich rechtsungültig sein muss. Muss man sich aber um diverse Gutachter bemühen und zusätzlich den Mitverfasser der Kantonsverfassung anhören und findet man selber keine Materialien dazu – dann kann von einer Offensichtlichkeit keine Rede sein. Beschliesst man es andersrum, ist es ein Beschluss gegen die im Landrat bis anhin geltende Praxis, gegen den Tenor des Kantonsgerichts sowie die Verfassung. Genau in diesem Fall ist es aber wichtig, dass sie vom Bund gewährleistet wird. Geht es aber, wie hier, nur um eine Organisationsanordnung (nicht um den Grundrechtsschutz des Einzelnen), ist die Gewährleistung durch den Bund nur von zweiter Bedeutung – und nicht im Sinne der altrechtlichen Gewährleistung eines Grundrechtsschutzes.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) stellt als durchschnittlicher Landrat fest, dass man sich nun mitten in einer Kommissionsberatung befindet. Er bittet die sechs anstehenden Sprecher, sich kurz zu halten, denn die Meinungen scheinen ziemlich gemacht.

**Daniel Münger** (SP) möchte etwas auf den Punkt bringen, damit man nicht Birnen mit Äpfeln vergleicht. Es geht um eine formulierte Gesetzesinitiative. Bei der Chemiemülldeponie ging es um eine nicht-formulierte Gesetzesinitiative. Dort gab es noch korrektive Möglichkeiten, die

es im vorliegenden Fall nicht gibt. Deshalb ist man gut beraten, sie als teilrechtsungültig zu erklären.

**Ruedi Brassel** (SP) weist auf das Votum von Siro Imber hin, der gesagt hat, dass Verfassungs- und Gesetzgeber der gleiche sei. Dies ist nicht ganz richtig. Natürlich ist ein Gesetz letztlich auch durch das Volk abgesichert. Aber: die Verfassung gibt Leitlinien vor. Der Souverän hat das letzte Wort. Macht man nun eine Gesetzesänderung, ist nicht zwingend, dass auf dieser Ebene das Volk mitreden muss. Das heisst in Bezug auf die Wahrung der Volksrechte: Die Verfassung, die zwingend vom Volk verabschiedet werden muss, hat einen höheren Stellenwert und es darf darum nicht sein, dass ein Gesetz der Verfassung widerspricht. Man kann es nicht unterschiedlich in Gesetz und Verfassung regeln. Es gilt, einen richtigen Weg einzuhalten, sonst verlüdert das Recht.

**Rolf Richterich** (FDP) sagt an die Adresse von Hans Furer, dass der Gesetzgeber immer das Risiko hat, dass die Gesetze nicht mit einer Norm konform sind. Es gibt keine abstrakte Normenprüfung in der Schweiz. Möglicherweise gibt es auch einen Rekurs beim heute verabschiedeten BLPK-Gesetz. Who knows. Dieses Risiko muss man so oder so in Kauf nehmen. Für Richterspiele gibt es eine andere Ebene als der Landrat. Es braucht nur einer der Unterlegenen vor Gericht zu gehen, dann wird sich herausstellen, was richtig ist. Mit diesem Widerspruch und Risiko muss ein Gesetzgeber leben können, sonst ist man im falschen Job.

**Dominik Straumann** (SVP) fragt, ob nun der Inhalt der Initiative und die Gesetzesänderung rechtswidrig ist oder nur das Vorgehen. Das ist ihm nicht mehr ganz klar. Ist der Text, der im Personalgesetz geändert wird, rechtswidrig, wird ein Gesetz eingeführt, das nicht stattfinden darf. Oder ist es der Vorgang der Inkraftsetzung dieses Gesetzes? Aber: die Rechtswidrigkeit, die dann in Kraft gesetzt worden ist, ist durch das Volk gemacht worden. Und das Volk setzt auch die Verfassung in Kraft. Hier versteht er das Ganze nicht mehr. Die Offensichtlichkeit ist auf jeden Fall nicht gegeben. Wenn das Volk nun zustimmt und dann eine gesetzeswidrige Lage entsteht, dann müssten die Bestimmungen im Personalgesetz rechtswidrig sein – und nicht der Vorgang, wie die Initiative entstanden ist.

**Regula Meschberger** (SP) möchte das Thema Konsistenz aufgreifen. Es wurde darauf hingewiesen, dass es bereits Abstimmungen gegeben habe über Personalgesetz und nun über die BLPK-Reform: Bei der Personalgesetzabstimmung ging es nicht um die Besoldung, denn das ist im Dekret geregelt. Das Volk hat darüber nie abgestimmt. Pensionen und Ruhegehälter sind auf Dekretebene geregelt – und sind somit in der abschliessenden Zuständigkeit des Landrats. Das kommt nicht vors Volk. Diese Argumentation ist nicht stichhaltig. Man tut so, als wäre das zufällig, aber § 67 hat eine klar abschliessende Zuständigkeitsregelung. Er sagt: Besoldung, Pensionen und Ruhegehälter. Folgerichtig hat der Landrat in der Vergangenheit all dies auf Dekretebene geregelt, nicht im Personalgesetz.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) wiederholt sein Statement von letzter Sitzung: Wenn man nicht überzeugen kann, muss man wenigstens Verwirrung stiften. Er bedankt sich bei Regula Meschberger für die klärenden Worte. Es handelt sich hier um eine formulierte Gesetzesinitiative, die offensichtlich teilrechtsungültig ist. An Siro Imber: Die Regierung *muss* ein Gutachten erstellen lassen. Es kann daraus nicht geschlossen werden, dass eine Sache deshalb nicht ganz klar wäre. Im Wissen darum, dass es sich um ein politisch heikles Geschäft handelt, hat man dafür den besten Gutachter gefunden. Von der Gegenseite kam ein Parteigutachten. Daraufhin zog die Kommission in der Person von René Rhinow einen Obergutachter hinzu. Dieser machte klare Aussagen zum Gegenstand. Man muss auch den Verfassungsgesetzgeber Ernst nehmen; die Simmbürger haben nämlich darüber abgestimmt, und nicht nur jene, die die Initiative unterschrieben haben. § 67 der Kantonsverfassung ist offensichtlich klar. Alles, was Abs. 1 über die Zuständigkeiten des Landrats etc. sagt, weist sie als abschliessend aus. Offensichtlich ist auch, dass man nicht mit einem tieferwertigen Gesetz ein höherwertiges Recht (Verfassung) abändern kann. Das kann auch von einem Laien begriffen werden. Es gibt in der Jurisprudenz nun mal Hierarchien: Verfassung, Gesetz, Dekret, Verordnung. Die gleichen Spielregeln gelten auch zwischen Kommunen, Kanton und Bund. Es ist offensichtlich, dass es im Kanton, seit Bestehen dieser Verfassung, eine konstante Praxis der abschliessenden Zuständigkeit des Parlaments bei Besoldungen, Pensionen und Ruhegehälter gibt. René Rhinow hat dies bestätigt.

Die weiteren Zuständigkeiten in Absatz 2 betreffen die, die ausserhalb jener von Absatz 1 per Gesetz eingeräumt werden können. Aber jene in Absatz 1 sind bereits durch die Verfassung eingeräumt und lassen sich nicht korrigieren, ohne dass die Verfassung geändert wird. Das ist offensichtlich für alle, die das (auch ohne Fachausbildung) verstehen *wollen*.

**Hans Furer** (glp) möchte bezüglich der Höherstufigkeit von Recht ein Beispiel anführen. Wenn Polizist Dominik Straumann eine Busse von 100 Franken ausspricht, muss er auf Verlangen einen Gesetzesartikel vorweisen können, wonach ihm dieses Recht verliehen ist. Widerspricht dieser Gesetzesartikel dem Betrag von 100 Franken, kann er auch die Busse nicht aussprechen. Das ist im vorliegenden Fall genau gleich. Zum Zweiten: René Rhinow war zwar Ständerat, aber er ist auch einer der hochangesehensten Staatsrechtler der Schweiz. Seine Stellungnahme gab er als Letzterer ab.

**Dominik Straumann** (SVP) versteht selbstverständlich, wie die gesetzlichen Strukturen funktionieren. Wenn aber namhafte Professoren und Juristen eine andere Sicht an den Tag legen, findet er es unfair, ihnen mangelnde Kenntnis der Juristerei vorzuwerfen. Ebenso ist es fraglich, gerade jene, die das Gegengutachten erstellen liessen, als nichtwissend darzustellen. Mit den drei sich zum Teil widersprechenden Gutachten ist es für ihn einfach nicht möglich, eine Offensichtlichkeit zu erkennen. Urteilen darüber werden die Gerichte. Erst dann kann man sich darauf verlassen. Als Kantonsangestellter ist er direkt betroffen vom Inhalt, trotzdem findet er das Vorgehen nicht richtig.

Es kann nicht sein, sagt **Oskar Kämpfer** (SVP), dass die Juristen einen dauernd in den Senkel stellen. Und immer mit dem Wort: offensichtlich. Das gefällt ihm überhaupt nicht, denn ganz offensichtlich darf jede und jeder auch eine von der Mehrheit der Juristen abweichende Interpretation der Verfassung vornehmen. Speziell dann, wenn laut dem zweiten Absatz von § 67 weitere Zuständigkeiten dem Landrat durch Gesetz eingeräumt werden können. Für ihn heisst das, dass es nicht abschliessend und alles andere als klar ist.

**Regula Meschberger** (SP) möchte nicht als Juristin (die sie auch ist) Stellung nehmen, sondern als Landrätin. Als diese hat sie die Pflicht, die Verfassung zu lesen. Wenn dort steht: «regelt die vom Kanton ausgerichteten Besoldungen, Pensionen und Ruhegehälter» und dann einen zweiten Absatz mit weiteren Zuständigkeiten aufmacht, hat die explizite Erwähnung des Ersteren ja einen Grund. Nämlich den, dass dies abschliessend ist. Um das zu erkennen, muss man keine Juristin sein.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) lässt über die beiden Anträge separat abstimmen.

://: Der Landrat stimmt der von der Personalkommission beantragte Teilungsgültigkeitserklärung der Paragrafen 6 Abs. 3, 30 Abs. 2+3 sowie 76 b mit 41:30 bei 12 Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.31]

://: Der Landrat erklärt die rechtlichen von der formulierten Gesetzesinitiative vorgeschlagenen Änderungen mit 80:0 bei 3 Enthaltungen als rechtsgültig.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.32]

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1235

## 9 2013/097

### **Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2013 und der Finanzkommission vom 19. April 2013: Geschäftsbericht 2012 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert über den Geschäftsbericht der Finanzkontrolle. Sie führte im Jahr 2012 insgesamt 51 Prüfungen durch. Diese werden im vorliegenden Bericht zusammengefasst. Die eigentlichen Revisionsberichte sind im Laufe des Jahres von der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission beraten worden. Die Finanzkommission stützte sich bei ihrer Beratung auf die Einschätzungen des Begleitausschusses Finanzkontrolle, der sich aus Mitgliedern der Finanzkommission zusammensetzt. Seit 2009 ist die Finanzkontrolle dem Landrat zugeordnet. Das hat sich auch letztes Jahr bewährt; sie ist ein effizientes und unabhängiges Instrument des Parlaments. Verdankt wird die Arbeit von Vorsteher Roland Winter und allen Mitarbeitenden. Die FIK beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Geschäftsbericht 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bestätigt als Mitglied vom Begleitausschuss Finanzkontrolle wie der Finanzkommission, dass die Finanzkontrolle laufend über ihre Tätigkeiten umfassend informiert. Im Geschäftsbericht sind diese zuhanden des Landrats zusammengefasst. Er empfiehlt, dem Bericht zuzustimmen. Dies ist auch im Sinne der SVP-Fraktion. Er schliesst sich dem Dank an die Finanzkontrolle an.

**Ruedi Brassel** (SP) bedankt sich ebenfalls bei der Finanzkontrolle. Die SP empfiehlt die Kenntnisnahme des Berichts. Die Regelung über die neue Aufsicht hat sich bewährt und man freut sich, auf die substanziellen Berichte auch weiterhin zählen zu können.

**Michael Herrmann** (FDP) nimmt im Namen seiner Fraktion den Bericht zur Kenntnis. Die Finanzkontrolle leistet im Hintergrund eine wichtige Arbeit. Dies ist sehr wertvoll und verdankenswert. Was die FDP eher etwas beunruhigt, ist, wie unterschiedlich die Direktionen die wichtigen Empfehlungen und Aufgaben wahrnehmen bzw. umsetzen. Darauf wird man in Zukunft ein Auge werfen.

**Alain Tüscher** (EVP) bedankt sich bei Roland Winkler und seinem Team für die wertvollen Informationen. CVP/EVP nehmen den Bericht zur Kenntnis und danken.

Die Grünen nehmen den Bericht zur Kenntnis und verdanken die konstruktive Arbeit, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Es gilt auch, den Kollegen vom Begleitausschuss für ihre Aufsichtsarbeit zu danken. Eine Bemerkung zu Michael Herrmann: Der Begleitausschuss hat das Problem erkannt und entsprechend gehandelt. Alle Dienststellenleitungen und Direktionen wurden um Einhaltung der Deadlines gebeten. Es wurde auch das Verfahren gestrafft, was passiert, wenn diese nicht eingehalten werden. Die Entwicklung wird eng beobachtet. Im überwiegenden Teil der Verwaltung funktioniert es aber sehr gut.

://: Der Landrat nimmt den Geschäftsbericht der Finanzkontrolle Baselland mit 52:0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.39]

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1236

## 11 2013/046

### **Berichte des Regierungsrates vom 5. Februar 2013 und der Finanzkommission vom 30. April 2013: Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Oktober 2011 – September 2012; Genehmigung**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, dass mit der Vorlage 12 Abrechnungen über Verpflichtungskredite zur Prüfung und Genehmigung an den Landrat überwiesen werden. Zwei Abrechnungen schliessen mit Mehrkosten und sechs Abrechnungen mit Minderkosten ab. Der Finanzkommission lagen die Detailabrechnungen

vor, in denen die Abweichungen begründet werden. Neu werden die finanziellen und materiellen Erfüllungsgrade ausgewiesen. Die Finanzkommission nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass damit ihre Forderung erfüllt wurde. Sie beantragt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, die Schlussabrechnungen 1 bis 12 zu genehmigen sowie die beiden fehlenden Kredite im Zusammenhang mit den Abrechnungen 1 und 5 nachträglich zu bewilligen.

**Dieter Epple** (SVP) gibt bekannt, dass die SVP mit der Genehmigung der Abrechnungen sowie der Mehrkosten einverstanden ist.

**Mirjam Würth** (SP) bewilligt namens ihrer Fraktion die Abrechnungen ebenfalls. Die SP ist sehr zufrieden damit, dass jede Schlussabrechnung nun mit Erfüllungsgraden (sowohl finanziell als auch materiell) versehen ist. Dies ist sehr wesentlich, weil es sich sonst kaum beurteilen lässt.

**Monica Gschwind** (FDP) begrüsst, wie auch die FDP-Fraktion, dass die Erfüllungsgrade ausgewiesen sind. Sie bedankt sich bei der BUD für die detaillierten und ausführlichen Abrechnungen. Festzustellen ist, dass nur zwei Projekte von den 12 mit Mehrkosten abschliessen. Das lässt sich so auslegen, dass die Kosten sorgfältig überwacht wurden. Oder aber, dass grössere Reservepolster in der Kreditvorlage vorhanden waren. Sie geht von der positiven ersten Auslegung aus, und dass auch mit den Positionen für das Unvorhergesehene sehr umsichtig vorgegangen worden ist. Die FDP genehmigt Abrechnung und Zusatzkredite einstimmig.

CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission einstimmig zu, sagt **Alain Tüscher** (EVP).

Die Grünen nehmen positiv Kenntnis von den Abrechnungen der Verpflichtungskredite, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne), und stimmen ebenfalls den Nachtragskrediten zu. Gemäss dem Motto «was länger währt, wird endlich gut» ist nun endlich der materielle Erfüllungsgrad in der Rapportierung eingebaut. Dies hat sehr zur Ent-Emotionalisierung der Diskussion beigetragen; er erinnert sich, dass das Geschäft in der Vergangenheit deswegen nicht nur angenehm war. Der Dank geht an die BUD.

://: Der Landrat genehmigt die 12 Schlussabrechnungen der Verpflichtungskredite einstimmig mit 62:0.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.44]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1237

## 12 2012/404

### **Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. April 2013: Wirtschaftsoffensive des Kantons Basel-Landschaft (Behandlung am Nachmittag)**

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) geht auf das Regierungsprogramm 2012 bis 2015 ein, in dem der Regierungsrat der Wirtschaftspolitik höchste Priorität einräumt. Dabei sollen folgende vier Hauptziele erreicht werden:

1. Steigerung des Ertrags aus der Unternehmenssteuer um 50 Prozent bis ins Jahr 2018
2. Schaffung von mindestens drei zentralen Entwicklungsgebieten mit je einem zugeordneten Fokusthema
3. Erarbeitung eines Konzepts und darauf basierendes Standortmarketing
4. Optimierung des Prozesses zur Ansiedlung neuer Unternehmen (Key Account Management)

Um diese Ziele zu erreichen, hat der Regierungsrat die «Wirtschaftsoffensive» lanciert – ein directionsübergreifendes und direkt dem Regierungsrat unterstelltes Projekt. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) beriet die Vorlage an zwei Sitzungen. Anwesend waren alle wichtigen Player in diesem Projekt. Dadurch konnte von der Anlage ein guter Eindruck erreicht werden.

Die neuen Entwicklungen seit Publikation der Vorlage werden im Bericht einzeln aufgeführt und kommentiert. Neu dazu gekommen ist die Nennung der Schlüsselareale und die zentralen Entwicklungsgebiete ABB Arlesheim-Münchenstein, Dreispitzareal, Salina Raurica, Ergolzachse Pratteln-Sissach.

Aus der Diskussion der Vorlage in der Kommission sollen noch folgende Elemente hervorgehoben werden. Es geht um ein Projekt, das seinen Ausgangspunkt im Regierungsprogramm 2012-2015 hat. Heute befindet man sich Mitte 2013, und die Kommission hat erwartet, dass man in der Projektphase schon weiter ist, zumal verschiedene Grundlagen und Daten bereits vorhanden waren. Angelpunkt des Projekts ist die schnelle Verfügbarkeit der Schlüsselareale. Dieser Schritt scheint noch etwas nebulös. Die Kommission erwartet, dass diesem Aspekt mit grösster Priorität Rechnung getragen wird. Um keine Verzettelung aufkommen zu lassen, braucht es eine klare Strategie.

Der Kanton verfügt noch über weitere interessante Areale. Auch hier braucht es den Kontakt zu Gemeinden und Eigentümern. Eine Anfrage dazu im Landrat hat sich bereits ergeben. Alle Beteiligten müssen wissen, in welche Richtung die Entwicklung erfolgen soll. Es ist wichtig, dass die Gemeinden, die Eigentümer und Investoren auf die gleichen Dienstleistungen im Sinne eines «One-Stop-Shop» (also einer Vereinfachung des administrativen Prozesses) zählen können. Steuerreduktion darf nicht zum wichtigsten Credo werden. Steuererleichterungen müssen eingebettet sein in eine längerfristige Beziehung mit den Investoren. Auch die Nachhaltigkeit muss im Zusammenhang mit der Wirtschaftsoffensive die notwendige Beachtung finden. Es geht um Fragen bezüglich negativer Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen, auf die Sicherstellung der Fachkräfte, Wohnungssituation und die

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Infrastruktur der Gemeinden, die von diesen Arealen betroffen sind.

Es ist nun Halbzeit; man ist noch sehr stark in der Konzeptphase verhaftet. Die Kommission erwartet schon bald Resultate aus den Schlüsselgebieten und hat sich zum Ziel gesetzt, den Prozess eng zu begleiten. Mit diesen begleitenden Bemerkungen hat die Kommission einstimmig beschlossen, dem Landrat zu beantragen, dem unveränderten Landratsbeschluss und damit der Wirtschaftsoffensive wie den beantragten Krediten zuzustimmen.

Es hat sich eine Änderung ergeben: Der Landschreiber und der Landratspräsident haben die Vorlage begutachtet und sie dem Rechtsdienst vorgelegt. Dieser kam zum Schluss, dass Ziffer 3 des Beschlusses gemäss § 31 Abs. 1 b der Kantonsverfassung dem fakultativen Volksabstimmung unterliegen. Dies ist als Zusatzantrag zum Landratsbeschluss zur Kenntnis zu nehmen:

Zusatzantrag:

Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Der Votant beantragt dem Landrat, diese Ziffer zusätzlich aufzunehmen.

**Franz Hartmann** (SVP) sagt, dass heute, in der Mitte der Legislaturperiode, die Organisation steht und die Zielsetzung definiert ist. Insofern heisst es nicht mehr «mir wei luege» sondern «mir dien mache». Ein wichtiges Hauptziel ist die Schaffung der mindestens drei zentralen Arealentwicklungsgebiete. Es sind nun sogar deren vier. Mit den drei auf Baselbieter Boden hat die SVP keine Mühe. Bei der neu beschlossenen Ergolzachse hingegen (mit Gemeinden entlang der Ergolz zwischen Muttentz und Sissach) hingegen schon. Ist das nicht des Guten zuviel? Es wird eine Verzettlung befürchtet anstelle einer Konzentration aufs Wesentliche. Vor allem auch, weil Gespräche mit diversen Organisationen (wie Promotion Laufental oder Wirtschaftsförderung Waldenburg) stattfinden. Selbstverständlich ist es richtig und wichtig, dass die Unterstützung von Gemeinden, in denen sich Unternehmen ansiedeln möchten, ebenfalls erfolgen soll. Ob das aber im Sinn der Wirtschaftsoffensive oder eher im normalen Tagesgeschäft erfolgen soll, ist fraglich. Man sollte sich heute eher konzentrieren statt verzetteln.

Es ist aber entscheidend, dass in den Arealen Dreispitz und Salina Raurica die Verkehrssituation rasch bzw. sofort gelöst wird. Vor allem im Dreispitzareal ist mit Basel-Stadt fertig zu planen und zu verwirklichen – weil die Stadt den Individualverkehr bekanntlich eher behindert als befördert (Margarethenring, Luzernerring). Heute wird im Dreispitz bereits kräftig gebaut, und das Verkehrssystem ist chaotisch. Man ist schon seit 10 Jahren an einem neuen Nutzungs- und Verkehrskonzept. Geht das bei allen Arealen so lange, erleben einige die Realisierung von Salina Raurica als Parlamentarier nicht mehr. Probleme betreffend Steuerreduktion sind angesprochen. Es ist zu hoffen, dass jene, denen man eine Reduktion gewährt hat, den Kanton nicht gerade wieder verlassen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in Sachen Wirtschaftsoffensive ein guter Anfang geleistet worden ist. Es ist aber nicht angesagt, darüber in Euphorie ausbrechen.

Es gilt das Projekt zügig weiterzubearbeiten und die langwierigen Planungsschritte sofort anzugehen – und das entzündete Feuer mit einigen Brikets am Lodern zu halten. Die SVP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss zu.

Die Wirtschaftsoffensive ist zum Zauberwort geworden, stellt **Daniel Münger** (SP) fest. Es sieht fast so aus, als könne der Kanton nur noch existieren, wenn diese vorangetrieben wird. Vorausschickend möchte er festhalten, dass die Wirtschaftsoffensive wichtig ist, und dass deshalb auch dem Verpflichtungskredit zuzustimmen ist. Sämtliche Voraussetzungen, die nötig sind, damit die Offensive abheben kann, sind geschaffen. Man kann damit in Zukunft arbeiten. Aktuell befindet man sich aber immer noch auf Feld 1, immer noch in der konzeptuellen Phase. Es ist entscheidend, dass nun der Schritt auf Feld 2 erfolgt. Er schliesst sich hierin Franz Hartmann an, der gefordert hatte, dass man konkret und fokussiert vorgeht und sich nicht verzettelt. Deshalb ist es nicht ideal, dass die Ergolzachse noch aufgenommen werden soll. Weniger ist mehr. Weiter darf der regionale Blickwinkel nicht ganz verlassen werden. Es lässt sich zwar vom Geld und den Gebieten her auf das Baselbiet beschränken. Man darf darüber aber nicht vergessen, dass man in einen grösseren Zusammenhang in der Region eingebettet ist. Ganz wichtig ist, dass mit dem Aufbau der Infrastruktur in den betreffenden Gebieten begonnen wird. Das ist der nötige Schritt auf Feld 2 und auf Feld 3.

Die SP bittet, mit diesen Bemerkungen im Ohr, um die Genehmigung des Landratsbeschlusses und das Sprechen des Geldes.

**Christoph Buser** (FDP) gibt die Unterstützung seiner Fraktion bekannt. Die Kommunikation von letzter Woche rief eine leichte Verwirrung hervor. Das Problem ist eine Vermischung im Zusammenhang mit den gemeinten Hot Spots. Einerseits hat die Regierung eine Datenbank mit 37 Gebieten präsentiert, die in die Überlegungen einbezogen werden können. Ebenfalls wurden die Areale in Münchenstein-Arlesheim (ABB), Dreispitz und Salina Raurica immer wieder diskutiert. Der Votant ist der Meinung, dass es sich hier um zwei Teile handelt. Wird vom Hot Spot geredet, ist alles «hot», das baubereit ist. Er schlägt einen Leporello vor, der jene der 37 Gebiete, wo sofort losgelegt werden kann, mit einem grünen Punkt ausweist. Die meisten der Unternehmungen haben grosse Platzanforderungen. Den Kleineren lässt sich dann hingegen etwas Geeignetes zuweisen. Es ist eine in Folge der Kommunikation entstandene Falschinterpretation, wenn das Gefühl besteht, es würde z.B. nur gerade die Ergolzachse verkauft. Das geriet gerade Aesch, Birsfelden, Liestal und vielen anderen Gemeinden in den falschen Hals. Alle die Areale, die man mit der vorgeschlagenen Massnahme auf Bereitschaft stellt, würden dann mit in den Verkauf kommen.

Der andere, fast noch wichtigere Teil: Dort, wo grosse Brachen und Gebiete sind, die nicht von alleine in Bewegung kommen – wie bei Salina Raurica mit einer extrem heterogenen Eigentümerstruktur und schlecht erschlossen – müsste eine Kraft sein, die die Entwicklung vorantreibt. Vorantreiben ist das, was Isaac Reber in seinem früheren Leben gemacht hat: Es geht um die Konzeptionierung solcher Areale, dass man sich mit den Eigentümern an einen Tisch setzt und ihnen eine Investition schmackhaft macht. Für ihn sind deshalb Arealentwicklung und Verkauf

dessen, was schon bereit steht, zwei verschiedene Dinge. Deshalb wäre man gut beraten, all jene, die bereit sind, aktiv in den Verkauf zu nehmen.

Bei der Arealentwicklung ist man, wie Daniel Mürger richtig bemerkt hat, noch auf Feld 1. Ein Naturgesetz gibt es in diesen Fragen: Wenn die Investoren das Gefühl haben, dass sich in einem Gebiet etwas bewegt, würde sich auch eine entsprechende Dynamik entwickeln. Die Vorlage, die heute zur Debatte steht, ist zu sehr noch eine Arealentwicklungsvorlage. Eine dynamische Entwicklung bedingt aber einen klaren Lead, den Mut, auch ein gewisses Ausschlussverfahren zu schaffen – was Klaus Kirchmayr schon x-fach gefordert hat. Der Kanton muss dazu Geld in die Finger nehmen. Die FDP erwartet vom Gremium Vorschläge, wie die Areale vorangetrieben werden können und welche Kosten dies verursachen wird. Es gilt festzuhalten, dass mit den 1.5 Millionen Franken noch überhaupt nichts entwickelt wird. Hier geht es lediglich um das Bereitstellen des Teams, das der eigentlichen Arbeit noch harret.

**Martin Geiser** (EVP) sagt, dass schon seit längerem versucht werde, neue Unternehmungen anzusiedeln. Irgendwie kam das Ganze nie so richtig in die Gänge – bis Anfang dieses Jahres ein Externer als Projektleiter beauftragt wurde. Das ist auch das Ziel des Kredits: Das Zusammenstellen eines Teams, das Zeit hat, die Kontakte zu knüpfen und sich dem Projekt zu widmen. Mit Marc-André Giger kam etwas mehr Fahrt in die Sache, auch in die Verwaltung. Er ist spürbar offensiv in der Kommunikation, was auch die Mitglieder der VGK feststellen durften. Es ist Giger zuzutrauen, dass die Kommunikation weiterhin offensiv betrieben wird. CVP/EVP unterstützt die Wirtschaftsoffensive.

#### *Fortsetzung*

**Rahel Bänziger** (Grüne) erklärt, dass die Grünen der Vorlage einstimmig zustimmen werden. In der Kommission ist man anfänglich ein wenig enttäuscht gewesen, weil vor allem Theorien, Konzepte und Strategien vorgestellt wurden. Umso grösser war die Überraschung bei der Präsentation vor zwei Wochen. Es ist ein Drive da und viele motivierte und initiative Leute packen es richtig an. Der Auftritt von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro (FDP) und Marc-André Giger war überzeugend. Zwar sind es immer noch viele Theorien, Konzepte und Strategien und ob diese richtig sind, wird sich noch zeigen müssen.

Sie wünschen sich alle rasch viel Erfolg, auch wenn sie sich bewusst sind, dass es einige Zeit dauern wird. Heute morgen wurde von der Ansiedlung des Bibers berichtet. Dies ging lange. Doch mit dem Biber konnte man auch nicht sprechen. Mit den Investoren hingegen kann man sprechen. Sie hofft, dass diese dann kommen.

**Marc Bürgi** (BDP) erklärt, dass die BDP/glp-Fraktion hinter der Vorlage stehe und bereit sei, den Kredit zu bewilligen. Eine Wirtschaftsoffensive ist zwingend nötig. Die Fraktionsmitglieder sind froh, dass nicht nur Konzepte und Strategien entwickelt werden, sondern dass auch die Umsetzung ins Blickfeld rückt. Wie allgemein bekannt ist, ist der Kanton Basel-Landschaft verkehrstechnisch, raumplanerisch und bezüglich des Innovationspotenzials sehr attraktiv. In der Vergangenheit ging aber irgend etwas

schief, denn der Kanton wurde nicht so vermarktet, wie er es verdient gehabt hätte. Wichtig für die Vermarktung sind persönliche Kontakte und die richtige Kommunikation. Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro (FDP) wie auch Marc-André Giger packen dies richtig an und gehen zusammen mit dem Leiter des Teilprojektes «Bestandspflege / Key-Account-Management» – Thomas de Courten – zu den Unternehmen. Die BDP/glp-Fraktion sieht Potenzial im Bereich Life-Science. Viele Firmen aus diesem Bereich haben bereits einen Standort im Kanton, zum Beispiel Novartis, Roche oder Straumann. Aber bei den Neugründungen in diesem Bereich läuft der Kanton Zürich dem Kanton Baselland zur Zeit den Rang ab. Mit der Wirtschaftsoffensive und dem richtigen Marketing-Tool soll der Kanton die führende Rolle zurückgewinnen. Daniel Mürger (SP) äusserte vorher Bedenken betreffend der Umsetzung, weil es Gemeinden gäbe, die verkehrstechnisch sehr schlecht erschlossen seien. Es gibt eine Gemeinde, die es trotzdem geschafft hat, Life-Science-Unternehmen in der Region anzusiedeln. Wer wissen will, wie man eine solche Offensive umsetzt, der soll den Regierungsratskandidaten Toni Lauber fragen, wie es in Allschwil gemacht wurde.

Betreffend des Kredits hat die BDP/glp-Fraktion noch Fragen. Für die Fraktion ist unklar, wie die 1.5 Mio Franken pro Jahr ausgegeben werden. Es fehlt ein klares Budget und eine finanzielle Planung. Er bittet daher Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro (FDP) darüber noch Auskunft zu geben.

**Marianne Hollinger** (FDP) schliesst sich den positiven Würdigungen der Vorredner an. Sie selber redet aus der Sicht einer Gemeinde, die schon länger eine Hot-Spot-Gemeinde ist, aber in der Wirtschaftsoffensive nicht genannt wird. In der Presse war zu lesen, dass es vier Hotspots geben wird. Dort sollen die interessanten Firmen angesiedelt werden. Das ist nachvollziehbar. Hingegen werden jene Orte, welche die Aufgaben schon gemacht haben und wo jetzt schon Ansiedlungen stattfinden nicht erwähnt. Diese können aber auch Unterstützung brauchen. Sie denkt an Allschwil, das Laufental oder Aesch. Von diesen Orten war nichts zu lesen und ein Aussentehender hat darum von diesen heutigen Hotspots nichts erfahren. Sie fordert Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro (FDP) auf, dies noch nachzuholen. Es heisst, die vier neuen Hotspots hätten ein grosses Verkehrserschliessungspotenzial. Genau das haben die bestehenden Hotspots wie Aesch oder Allschwil schon seit Jahrzehnten. Es gilt nun, das Potenzial auszuschöpfen und die lang ersehnten Verkehrserschliessungen jetzt zu bauen. Die jetzt schon florierenden Gebiete sollen prioritär behandelt und parallel dazu die Entwicklungsgebiete definiert werden. Diese Ergänzung wäre wichtig. Dazu möchte sie Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro (FDP) auffordern.

**Andi Trüssel** (SVP) begrüsst die Wirtschaftsoffensive ebenfalls. Er vermisst aber eine Nennung der Schlüsseltechnologien. Darüber muss man sich jetzt Gedanken machen. Er denkt an Nanotechnologie oder Mikromechanik. Sonst gibt es in einigen Jahren wieder Branchen von Technologien, die sich überholt haben.

**Stefan Zemp** (SP) begrüsst die Wirtschaftsoffensive auch. Diese ist besser als nichts zu tun. Er hat geschaut, was andere Kantone, namentlich Aargau, Solothurn und Luzern machen und hat dabei festgestellt, dass es inhaltlich ungefähr die gleichen Konzepte sind, mit dem Unterschied, dass die anderen schon um Jahre voraus sind. Der Kanton Baselland kommt hier wie die alte Fasnacht hinten drein. Er warnt vor zu viel Euphorie. Eine Steigerung der Unternehmenssteuer um 50% bis ins Jahr 2018 ist sehr ambitiös. Er stimmt der Offensive aber dennoch zu.

**Hansruedi Wirz** (SVP) nimmt Bezug auf das letzte Votum. Bevor es richtig angefangen hat, gibt es schon Warner. Das ist typisch. Der Kanton Basell-Landschaft wird immer schlechter gemacht, als er effektiv ist. Die Nordwestschweiz ist der zweitgrösste Wirtschaftsstandort der Schweiz. Was es jetzt braucht ist eine Aufbruchstimmung. Im Regierungsrat ist diese vorhanden und das Parlament muss diese unterstützen. Das ist gleich wichtig wie die anschliessende Umsetzung. Er bitte darum, nicht auf die Bremse zu stehen, bevor der Fuss nur schon in der Nähe des Gaspedals ist.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Speziell dankt sie für das letzte Votum von Hansruedi Wirz (SVP). Der Kickoff ist nun erfolgt. Vieles hätten sie schon gemacht und mit Hochdruck geht es weiter. Die BUD kann nicht alles in zwei oder drei Monaten realisieren, aber das Engagement ist da, der Drive ist in der Verwaltung angekommen. Es braucht aber auch in der Politik eine positive Grundstimmung, um das Ziel zu erreichen. In diesem Sinne ist sie dankbar, wenn das Parlament den Regierungsrat weiterhin unterstützt, auch wenn es konkret wird und politische Entscheide nötig sind.

Seit der Berichtsverfassung ist viel passiert. Am 3. Mai gab es eine Medienkonferenz. Dort wurden die priorisierten Areale vorgestellt, also das ABB-Areal in Münchenstein/Arlesheim, das Dreispitzareal, Salina-Raurica mit Pratteln und Augst und die Ergolz-Achse. Innerhalb des letztgenannten Gebietes hat es viele kleinere Areale mit einer Dynamik, zum Beispiel der Bahnhof Liestal. Die Schwerpunkte, die in diesen Arealen entwickelt werden sollen, sind noch nicht festgelegt. Diese wird der Regierungsrat Anfang Juni dem Landrat unterbreiten. Dann könne der Regierungsrat auch kommunizieren, was wo gemacht werden soll. Im Moment liegt der Schwerpunkt bei den Bahnhöfen. Pratteln als logische Folge des Coop-Neubaus, Liestal ist sehr attraktiv und auch auf dem Dreispitz läuft sehr viel. Es sind alles Gebiet mit guten Voraussetzungen punkto Grösse, Verfügbarkeit, Nutzungspotenzial, Erschliessungsqualität, etc. Die Schlüsselareale und Schlüsseltechnologien werden im Juni festgelegt. Auch hier bestehen Kontakte zu den Gemeinden. Es ist wichtig zu wissen, was die Vorstellungen der Gemeinden sind, was bereits an Industrie und Unternehmen vorhanden ist, die für Clusterbildungen in Frage kämen. Auch Grundeigentümer müssen ins Boot geholt werden.

Das alles heisst aber nicht, dass die restlichen 37 Areale, die nicht bei den vier priorisierten sind, vernachlässigt würden. Etliche Gemeinden kamen nach der Publikation der 37 Areale im vergangenen März auf den Regierungsrat zu. Gespräche mit Gemeinden haben seither stattgefunden. Zu Marianne Hollinger (FDP) sagt sie, dass

auch mit Aesch Gespräche erfolgen. Es geht in diesen Gesprächen darum, zu prüfen, wo der Kanton helfen kann. Wenn der Kanton helfen kann, einen grossen Investor an einen solchen Ort zu bringen, macht er das natürlich. Die Planung bei den priorisierten Arealen sind auch nicht nur auf das einzelne Areal fokussiert. Die Planung soll für alle Areale gebraucht werden können. Der Regierungsrat steht auch in Kontakt mit Organisationen wie Promotion Laufenal oder der Wirtschaftsförderung Waldenburgertal. Auch diese sind Motoren, die mithelfen können, dass die Wirtschaftsoffensive auf die Schienen kommt. Am 3. Mai wurde auch die Arealdatenbank vorgestellt. Hier sind die 37 Areale erfasst mit Informationen zur Lage, Grösse, Verkehrsanbindung, Verfügbarkeit, etc. Wenn ein Interessent sich meldet, kann der Kanton mit dieser Datenbank das für ihn passende Areal suchen.

Ein weiteres geplantes Projekt ist die Bodenpolitik. Hier gilt es festzulegen, ob der Kanton in diesem Bereich aktiver werden soll und zum Beispiel Land kaufen soll oder ob auch Land verkauft werden soll. Bislang wurde das Land meist nur in Baurecht abgegeben. Diese Fragen werden im Juni beantwortet. Auch jene bezüglich Instrumentarien, Steuern und Abgaben. Der Tax-Guide, also ein Leitfaden zur Steuersituation, ist ebenfalls in Erarbeitung. Der One-Stop-Shop wird auch aufgegleist. Das Key-Account-Management wird auch ein wichtiger Teil sein.

Im Moment ist die Wirtschaftsoffensive in Phase 1. Hier ist viel interne Arbeit nötig. Die Phase 2 startet diesen Sommer. Dann wird die neue Struktur gebildet. Die Phase 2 geht bis Sommer 2014. Dann soll der Normalbetrieb starten. Bis dahin möchte man intern und extern gut aufgestellt sein, um die Wirtschaftsoffensive zum Fliegen zu bringen.

Zur Frage von Marc Bürgi (BDP) betreffend der Verwendung des Kredits: Pro Jahr werden 300'000 bis 400'000 Franken für die Arealentwicklung verwendet werden, vor allem für Planungen und für Studien. Weitere ca. 400'000 Franken braucht die Kommunikation. Das Geld wird verwendet für geplante Broschüren, den Tax-Guide, den Investorsguide, Websites, Medienanlässe, etc. Auch die Projektleitung muss finanziert werden und dann gibt es noch Reserven für ad-Hoc-Projekte. Die Erschliessungskosten können nicht aus diesem Kredit bezahlt werden, dafür braucht es wohl eine extra Vorlage.

Zur von Stefan Zemp (SP) angesprochenen Steuersteigerung: Es ist ein sportliches Ziel! Im Moment liegt der Anteil juristischer Steuern an den Gesamtsteuern bei 10 Prozent. In Zukunft sollen es 15 Prozent sein. Angesichts der Tatsache, dass der Kanton Basel-Landschaft Teil des zweitstärksten Wirtschaftsstandortes der Schweiz ist, sollte es möglich sein. Es ist aber auch ein Spagat: Auf der einen Seite erwartet ein Investor gewisse Steuererleichterungen auf der anderen Seite soll der Steuerertrag gesteigert werden.

Sie bittet nochmals darum, den Kredit gut zu heissen und verspricht regelmässig in den zuständigen Kommissionen zu informieren.

//: Eintreten ist unbestritten

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) ruft folgenden Antrag des Kommissionspräsidenten, eine neue Ziffer 4 einzufügen, in Erinnerung:

4. *Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

://: Der Landrat stimmt der neuen Ziffer stillschweigend zu.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragten und vom Landrat um Ziffer 4 ergänzten Landratsbeschluss mit 65:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:26]

**Landratsbeschluss  
betreffend Wirtschaftsoffensive des Kantons Basel-Landschaft**

vom 16. Mai 2013

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Landrat stimmt der geplanten Wirtschaftsoffensive des Kantons Basel-Landschaft zu.*
2. *Für die Aufbauphase (Phase 1 und Start Phase 2 gemäss Konzept) im Jahr 2013 werden Ausgaben von CHF 1.5 Millionen bewilligt. Diese sind im Budget 2013 entsprechend eingestellt.*
3. *Für die Jahre 2014 - 2017 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 6 Millionen (1.5 Millionen pro Jahr) bewilligt.*
4. *Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

*Für das Protokoll:*

*Thomas Löliger, Landeskanzlei*

Nr. 1238

**13 2013/023**

**Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2013 und der Bau- und Planungskommission vom 15. April 2013: Übergangsmassnahmen Gymnasium Münchenstein Erweiterung Schulraumprovisorium**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert die Situation am Gymnasium Münchenstein. Das Gymnasium ist mittlerweile der einzige Schulstandort, an dem wegen zu wenig Schulraum der Unterricht auch am Samstag stattfindet. Da ab dem Schuljahr 2014/15 eine beschränkte Wahlfreiheit des zu besuchenden Gymnasiums gilt, wird das ein markanter Standortnachteil werden. Der Erweiterungsbau wird aber erst auf das Schuljahr 2019/20 bezugsbereit sein. Darum soll der bestehende Pavillon jetzt um zusätzliche sechs provisorische Klassenzimmer erweitert werden. Zur Realisierung dieses Vorhabens wird ein Kredit von 2.392 Mio. Franken beantragt, wovon rund 350'000 Franken für die Sanierung am bestehenden Pavil-

lon und rund 2 Mio. Franken für die zusätzlichen Klassenzimmer budgetiert sind.

In der Kommission wurde die Frage diskutiert, ob es nicht sinnvoller wäre, anstelle der Aufstockung des Pavillons mit einer Standardschulraum-Containerlösung zu arbeiten, weil diese einfacher verschoben werden könnte. Da das Provisorium aber in der Gewässerschutzzone liegt, ist eine Aufstockung vorteilhafter, weil damit keine neuen, umfangreichen Fundamente und keine Zuleitungen gebaut werden müssen. Die Zusage des Hochbauamtes, dass der Erweiterungsbau auch in einer Modulbauweise ab Schuljahr 2019 bei der Gesamtsanierung in anderen Gemeinden (Allschwil, Gelterkinden, Liestal oder Therwil) weiterverwendet werden kann, hat die Bau- und Planungskommission schlussendlich überzeugt.

Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen mit einer Enthaltung der Vorlage zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Sandra Sollberger** (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion hinter dem Projekt stünde und froh sei, wenn es bald zügig vorwärts gehe. Nicht zuletzt wegen der Konkurrenzfähigkeit des Gymnasiums im Hinblick auf die freie Gymnasium-Wahl in der Nordwestschweiz. Bis dann braucht es die Fünftage-Woche auch am Gymnasium Münchenstein.

**Christine Koch** (SP) sagt, dass auch die SP hinter der Übergangsmassnahme stehe. Das Gymnasium Münchenstein braucht die sechs Schulzimmer nicht nur wegen der Wahlfreiheit sondern auch, weil 2014/15 das Gymnasium auf vier Jahre verlängert wird. Das braucht mehr Schulraum. Ausserdem ist ein Schülerpeak zu erwarten, weil geburtenstarke Jahrgänge ins Gymnasium kommen. Die Übergangsmassnahme ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aber es müssen dringend weitere Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden.

**Christof Hiltmann** (FDP) sagt, dass auch die FDP hinter der Vorlage stünde. Die Sanierung des Gymnasiums Münchenstein erachtet die Fraktion als hoch prioritär. Es ist an der Zeit, dass dort Verhältnisse geschaffen werden, welche das Gymnasium Münchenstein auf gleiche Flughöhe mit anderen Gymnasien im Kanton bringt.

**Felix Keller** (CVP) sagt, dass diese Vorlage wieder einmal zeige, dass es sich nicht lohnt, ein Projekt auf die lange Bank zu schieben. Denn wenn die Sanierung des Gymnasiums Münchenstein wie angedacht umgesetzt worden wäre, dann wären die Arbeiten im Jahr 2015 abgeschlossen und dann bräuchte es auch kein Provisorium. Die Investitionskosten von 24 Mio. Franken hat der Landrat aber zurückgestellt und daher wird jetzt das Provisorium nötig. Die 2.4 Mio Franken sind immerhin 10 % der geplanten Bausumme. Ein anderer Grund für die Dringlichkeit der Vorlage ist – wie gehört – die Fünftageweche. Diese Umstellung kostet Geld. Aber ohne diese würden die Schüler nach Basel abwandern und auch das würde kosten. Es wird ein nachhaltiger Bau im Minergie-Standard gebaut, der auch an anderen Orten verwendet werden kann.

Die CVP/EVP-Fraktion erkennt den Handlungsbedarf und wird ohne grosse Begeisterung einstimmig zustimmen.

Auch die Grüne-Fraktion sieht Handlungsbedarf, **sagt Urs Leugger** (Grüne). Die Argumente sind stichhaltig. Die Vorlage des Regierungsrates ist gut. Daher steht die Grüne Fraktion einstimmig hinter der Vorlage.

**Daniel Altermatt** (glp) erinnert sich, wie sie 1972 mit grosser Freude aus der Baracke in das neue Schulhaus zogen. Dann kam der erste Winter und sie wussten: Nun kann die Sanierung beginnen, weil schon damals die Fenster einfroren. Nun, nach 41 Jahren, ist man nicht weiter. Am Schulhaus wurde x-mal herumgebastelt, aber saniert wurde es nicht. Ein erstes Provisorium wurde gebaut, daraus wurde ein Providurium. Nun kommt ein zweites Provisorium auf das erste hinauf. Er ist sicher, dass dies auch ein Providurium wird. Aber es muss sein. Daher unterstützt die BDP/glp-Fraktion die Vorlage.

**Oskar Kämpfer** (SVP) ist froh, dass die Vorlage allgemein wohlwollend aufgenommen wurde. Er weist nochmals darauf hin, dass hier ein Flickenteppich entsteht. Es muss niemand glauben, dass die Schüler am Gymnasium Münchenstein nun glücklich würden. Das Gymnasium Münchenstein bleibt stark sanierungsbedürftig. Die restlichen Projekte sind daher mit Vollgas in Angriff zu nehmen. Dass es ein Providurium wird, glaubt er nicht. Es gibt eine Zusage des Regierungsrates rasch zu handeln. Darüber ist er froh.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Es wurde gesagt, dass die Übergangsmassnahme dringend notwendig ist. Sie denkt, dass diese effizient und gut umgesetzt werden kann. Es wird hier kein Geld investiert, das nachher verloren ist, weil der Bau weiterverendet werden kann. Es ist auch ihr ein Anliegen, dass das Gymnasium Münchenstein möglichst rasch saniert wird. Die Übergangsmassnahme erlaubt es, in Zukunft keinen Unterricht mehr am Samstagmorgen zu haben. Die weiteren Schritte erklärt sie im nächsten Geschäft.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem von der Bau- und Planungskommission beantragten Landratsbeschluss mit 67: 0 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:37]

### **Landratsbeschluss betreffend Übergangsmassnahmen Gymnasium Münchenstein Erweiterung Schulraumprovisorium**

vom 16. Mai 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erweiterung des bestehenden Schulpavillons des Gymnasiums Münchenstein wird ein Baukredit von CHF 2'392'000.-- inklusive 8% Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2012 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

Nr. 1239

### **14 2013/136 Petition betreffend Schule ohne Schutzhelm / Gym Münchenstein**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) erklärt, dass SOS eine neue Bedeutung habe, nämlich «Schule ohne Schutzhelm», so der Name der Petition, die sie zu behandeln hatten. Die Kommission beantragt einstimmig, mit 7:0 Stimmen, diese Petition als Postulat zu überweisen. Sie soll bei der Erarbeitung von weiteren Vorlagen zur Sanierung des Gymnasiums Münchenstein berücksichtigt werden.

Weil im vorhergehenden Traktandum schon viel zum Thema gesagt wurde, verzichtet er darauf, die Vorlage ausführlich vorzustellen. Nur so viel: In der Kommission wurden alle Betroffenen angehört. In den Augen der Kommissionsmitglieder hat es Sinn gemacht, dass sich die Schülerinnen und Schüler gewehrt haben. Obwohl das BUD der Meinung war, dass die Petition unnötig ist. Die Kommission war nicht derselben Meinung und empfiehlt die Überweisung als Postulat.

**Georges Thuring** (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion hinter diesem Entscheid stehe und bittet den Rat ebenso zu verfahren. Für die SVP ist die Petition ein sehr ernster Hilfeschrei der betroffenen Schülerschaft. Dieser ist entgegen zu nehmen und zu würdigen. Die Zustände im Gymnasium Münchenstein sind unhaltbar und unzumutbar. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Dankbar hat die SVP zu Kenntnis genommen, dass die Dringlichkeit auch von der BUD erkannt wurde und die nötigen Massnahmen rascher umgesetzt werden, als zunächst geplant. Mit der Umwandlung der Petition in ein Postulat sendet der Landrat zwei wichtige Signale: Erstens wird gezeigt, dass das Anliegen begründet ist und ernst genommen wird. Zweitens wird der Druck auf die BUD erhöht, so dass endlich gehandelt und die Situation am Gymnasium Münchenstein spürbar verbessert wird.

**Hanni Huggel** (SP) erklärt, dass die SP den Entscheid der Petitionskommission ebenfalls unterstütze. Die SP ist eigentlich immer erfreut, wenn sich junge Leute für ein berechtigtes Anliegen einsetzen. Immerhin wurden 1404 Unterschriften gesammelt. Nur zwei Monate nach der Lancierung der Petition hat die BUD bekannt gegeben, dass sie das Projekt vorziehen möchte. Sie nimmt an, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen dem Einsatz der Jugendlichen und diesem Entscheid. Das Wichtigste ist aber, dass das Schulhaus energetisch nicht mehr zu verantworten ist und es hier vorwärts gehen muss. Mit der Umwandlung der Petition in ein Postulat wird sichergestellt, dass nicht vergessen geht, dass Handlungsbedarf besteht.

**Agathe Schuler** (CVP) erklärt, dass schon aus dem Votum von Felix Keller (CVP) herauszuhören war, dass die CVP/EVP-Fraktion mit der vorliegenden Vorlage nur beschränkt zufrieden sei. Es stimmt nicht, dass beim BUD nur noch offene Türen eingerannt würden, auch wenn das dort gesagt wird. Daher ist die CVP/EVP-Fraktion auch für die Umwandlung der Petition in ein Postulat.

Auch die Grünen sind froh, dass sich die Schülerinnen und Schüler gewehrt hätten, sagt **Lotti Stokar** (Grüne). Es ist immer wieder schön, wenn diese in der Kommission für ihre Anliegen eintreten. Eher lauwarm haben sie hingegen das Engagement der Vertretung aus der BUD erlebt. Und daher wollen auch die Grünen die Petition als Postulat überwiesen haben. Damit die nächsten Sanierungsvorlagen nicht wieder einem Sparprogramm zum Opfer fallen.

Für **Daniel Altermatt** (glp) ist es beschämend, dass es eine solche Aktion überhaupt braucht, um etwas zu bewegen. Schon vor 41 Jahre sassen sie im Winter in den Mänteln im Schulzimmer. Er möchte rasch ein Beispiel geben zum Energieverbrauch: Er ging damals zu seinem Onkel nach Zürich, der dort für eine Baugenossenschaft 300 Wohnungen verwaltet hat. Sie hätten ausgerechnet, dass pro Jahr in diesen Wohnungen gleich viel Öl verheizt wird, wie im Gymnasium. Hätten der Kanton früher saniert, hätte er wohl Geld gespart. Daher gilt es jetzt vorwärts zu machen und die Petition als Postulat zu überweisen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, dass der Regierungsrat gerne bereit ist, die Petition als Postulat entgegen zu nehmen. Sie ist noch keine sechs Monate Vorsteherin des BUD gewesen, als der Schulleiter des Gymnasiums Münchenstein zusammen mit Oskar Kämpfer (SVP) bei ihr im Büro war um die Sanierung zu besprechen. Sie gab den internen Auftrag, die Sanierung zu beschleunigen. Kurz danach kam die Aktion der Schülerinnen und Schüler, die sie übrigens gut fand. All dies führte dazu, dass das Projekt nun beschleunigt angegangen wird. Die nötigen Hauptprojekte können vorgezogen werden. Die bisherige Projektstruktur wurde auf drei Projekte entflechtet: 1. Sanierung der Aussenhülle, 2. Innenanierung und 3. Erweiterungsbau. Dieses Vorgehen ist mit der Schulleitung und der BKSD abgesprochen. Die Projektplanung wird bis Mitte 2013 angepasst. Im zweiten Semester soll dem Landrat zuerst die Innensanierung beantragt werden. Danach kommt die Aussenhülle und dann der Erweiterungsbau. Das Projekt ist also etappiert und soll bis ins Jahr 2019 abgeschlossen sein. Die Sanierung ist komplex, daher braucht es die Etappierung. Die im letzten Traktandum beschlossenen Übergangsmassnahme erleichtert die Sanierung. Sie bittet darum, die Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

– *Beschlussfassung*

*://*: Der Landrat überweist mit 69:0 Stimmen die Petition als Postulat an den Regierungsrat.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:48]

*Für das Protokoll:*  
*Thomas Löliger, Landeskanzlei*

Nr. 1240

**15 2012/360**

**Postulat von Christine Koch vom 29. November 2012: Vorziehen der Sanierung des Gymnasiums Münchenstein**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

*://*: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Thomas Löliger, Landeskanzlei*

Nr. 1241

**16 2013/118**

**Bericht der Petitionskommission vom 15. April 2013: Petition betreffend Verkehrsentslastung der Gemeinde Birsfelden**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) erklärt, dass die Petition ein berechtigtes Anliegen betreffe, nämlich die Verkehrsentslastung der Gemeinde Birsfelden. Wenn auf der Autobahn Stau herrscht, bildet sich in Birsfelden sofort auch Stau, weil alle Autofahrer einen Schleichweg suchen. Dann sind auch die Quartierstrassen verstopft. Auch die Busse der Autobus AG stehen im Stau. Die Verspätungen – meist an Werktagen zwischen 16 und 19 Uhr – können nicht mehr aufgeholt werden. Diese Situation muss gelöst werden. Die Kommission hat verschiedene Leute angehört. Sie beantragt, die Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen, mit dem Auftrag, das Anliegen beförderlich zu behandeln und gemeinsam mit dem Bund die entsprechenden Massnahmen zu realisieren.

**Georges Thuring** (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion auch in diesem Fall mit dem Antrag der Petitionskommission einverstanden sei. Die Verkehrsverhältnisse in Birsfelden sind zum Teil unhaltbar und für alle Beteiligte, vor allem aber für die Bevölkerung, eine Zumutung. Das regionale Verkehrsregime reagiert sehr sensibel. Die Stocung des Verkehrsflusses auf der Hauptverkehrsachse, vor allem der Autobahn A2, wirkt sich sofort auf Ausweichachsen und Zubringerstrassen aus. Betroffen davon sind auch andere Gemeinden und Verkehrsachsen, zum Beispiel das Laufental. Stau ist immer auch ein volkswirtschaftlicher Schaden. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Es ist wichtig, dass Bund, Kanton und die Gemeinde Birsfelden rasch zusammensitzen, um unbürokratisch und pragmatisch nach Lösungen zu suchen, damit die Situation entschärft wird.

Auch die SP folge der Petitionskommission, sagt **Hanni Huggel** (SP), denn es sei tatsächlich ein grosses Problem. Was sie sehr beeindruckt hat, sind die Ausführungen von Roman Stingelin, der bei der Autobus AG für den Busbetrieb verantwortlich ist. Wenn ein Bus 15 bis 20 Minuten Verspätung hat, ist es nicht nur für die Busbenützer schwierig, sondern auch für die Busbetriebe. In den Stosszeiten müssten am Aeschenplatz Reservebusse

bereit stehen. Das ist aber eine wahnsinnige Kostenfrage. Alle Beteiligten sind ratlos. Vielleicht hat jemand eine gute Idee. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

**Christof Hiltmann** (FDP) möchte die Debatte nach dem 2:0-Sieg der Schweizer Eishockey-Mannschaft nicht unnötig verlängern, damit man den Sieg noch begiessen könne. Er stellt erfreut fest, dass die Petitionskommission die Dringlichkeit festgestellt hat. Die Problematik besteht auch auf der Rheinstrasse. Die H2 sollte zwar als Umfahrung dienen, oft ist es aber nicht so. Es ist gut, wenn die Petitionskommission und der Rat den Handlungsbedarf erkannt haben.

**Agathe Schuler** (CVP) erklärt, dass die CVP/EVP -Fraktion der Kommission folge und für eine Überweisung der Petition als Postulat an den Regierungsrat sei.

**Lotti Stokar** (Grüne) weist darauf hin, dass es sich bei der A2 um eine Nationalstrasse handle. Darum braucht es den Druck des Parlaments um dem Regierungsrat bei den Verhandlungen mit dem Bund den Rücken zu stärken. Sie haben gehört, dass der Kanton das übergeordnete Verkehrsregime nur zum Teil oder gar nicht beeinflussen kann. Hier wünschen die Grünen gutes Verhandlungsgeschick und unterstützen die Überweisung der Petition als Postulat.

**Sara Fritz** (EVP) möchte als Mitglied des Petitionskomitee und in Abwesenheit von Claudio Botti (CVP) der Petitionskommission dafür danken, dass sie das Anliegen ernst nehme. Das Komitee ist froh, wenn das schon lange bestehende Problem angegangen wird und nun auch eine Zustandanalyse auf dem Tisch liegt. Sie dankt dem Regierungsrat, dass dieser sich dafür einsetzt, dass Birsfelden in Zukunft weniger unter dem Verkehr leidet.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, dass der Regierungsrat gerne bereit ist, die Petition als Postulat entgegen zu nehmen. Im Bericht ist erwähnt, dass am 11. März eine Sitzung stattgefunden hat. Dort wurde beschlossen, dass der Grundlagenbericht, also die Auslegeordnung, ergänzt wird. Zu möglichen Massnahmen wird ein zweiter Bericht erstellt. Eine nächste Sitzung findet im September 2013 statt. Dort sollen die bereinigten Berichte vorliegen. Sie hofft, dass dann klar ist, was der Kanton machen kann, um Birsfelden zu entlasten.

#### – *Beschlussfassung*

://: Der Landrat überweist mit 69:0 Stimmen bei einer Enthaltung die Petition als Postulat an den Regierungsrat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:59]

*Für das Protokoll:*

*Thomas Löliger, Landeskanzlei*

#### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1242

##### [2013/153](#)

Motion von Christoph Hänggi vom 16. Mai 2013: Kantonale Denkmalpflege 2014 und 2015

Nr. 1243

##### [2013/154](#)

Motion der SP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der kantonalen Verwaltung

Nr. 1244

##### [2013/155](#)

Motion von Marie-Theres Beeler vom 16. Mai 2013: Faire Entschädigung ambulant tätiger Hebammen

Nr. 1245

##### [2013/156](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Einführung einer Schuldenbremse

Nr. 1246

##### [2013/157](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Straffere Priorisierung der Investitionen

Nr. 1247

##### [2013/158](#)

Postulat von Michael Herrmann vom 16. Mai 2013: Weitere Schritte zur Kundenfreundlichkeit und Vereinfachung des Steuersystems

Nr. 1248

##### [2013/159](#)

Postulat von Marc Bürgi vom 16. Mai 2013: Ökonomische Unterstützung bei grösseren ökologischen Investitionen

Nr. 1249

##### [2013/160](#)

Postulat von Marc Bürgi vom 16. Mai 2013: Projekt Regio-Rail 2050

Nr. 1250

##### [2013/161](#)

Postulat von Christoph Buser vom 16. Mai 2013: H2 Dialog-Prozess ist gescheitert - jetzt braucht es Fakten-Erhebung

Nr. 1251

##### [2013/162](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Mai 2013: Mehr zeitliche Verbindlichkeit staatlicher Dienstleistungen

Nr. 1252

[2013/163](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Mai 2013: "Brain gain" oder "Brain drain" im Baselbiet?

Nr. 1253

[2013/164](#)

Postulat von Oskar Kämpfer vom 16. Mai 2013: Entflechtung ÖV / MIV im Raum Oberwil-Therwil

Nr. 1254

[2013/165](#)

Postulat von Oskar Kämpfer vom 16. Mai 2013: Austritt aus der SKOS

Nr. 1255

[2013/166](#)

Postulat von Andi Trüssel vom 16. Mai 2013: "Abzüge von Geldwerten Leistungen bei Sozialhilfeempfängern"

Nr. 1256

[2013/167](#)

Postulat von Sandra Sollberger vom 16. Mai 2013: Umsiedlung ARA Rhein

Nr. 1257

[2013/168](#)

Interpellation von Sandra Sollberger vom 16. Mai 2013: Salina Raurica, erste Adresse für hochwertige Entwicklung?

Nr. 1258

[2013/169](#)

Interpellation von Christine Koch vom 16. Mai 2013: Tramlinie 1/17

Nr. 1259

[2013/170](#)

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 16. Mai 2013: Tramverbindung BLT Linie 17 via Margarethenstich

Nr. 1260

[2013/171](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 16. Mai 2013: Konsequente Prüfung von Banden- und Gewerbmässigkeit ist Zeit aufwändig und anspruchsvoll

Nr. 1261

[2013/172](#)

Interpellation von Ruedi Brassel vom 16. Mai 2013: Räumung und Schleifung des Schiessplatzes Allschwilerweiher

Nr. 1262

[2013/173](#)

Interpellation von Caroline Mall vom 16. Mai 2013: Tiefe Studiengebühren sind der falsche Anreiz, um ein Studium in Kürze zu absolvieren

**Kein Wortbegehren**

*Für das Protokoll:*

*Thomas Löliger, Landeskanzlei*

**Schluss der Sitzung**

Landratspräsident Jürg Degen (SP) gratuliert der Schweizer Eishockey-Mannschaft zur Halbfinalqualifikation. Dann wünscht er allen einen schönen Abend.

**Sitzungsschluss: 17:00 Uhr**

*Für das Protokoll:*

*Thomas Löliger, Landeskanzlei*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**30. Mai 2013**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**